

Schola Europaea

Büro der Generalsekretärin

Az.: 3411-D-2008-de-2

Orig.: FR

Fassung: DE

Jahresbericht der Generalsekretärin des Obersten Rates der Europäischen Schulen

Auf der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen vom 21. und 22. Januar 2009 in Brüssel präsentiert

I. EINLEITUNG

Die Zielsetzung dieses Berichts liegt:

- einerseits in der Bereitstellung von fundierten Informationen über das System der ES an die Mitglieder des OR, und zwar hinsichtlich:
 - der Schulbevölkerung
 - der Humanressourcen
 - der Kosten und der Finanzressourcen
 - der pädagogischen Entwicklung
 - der Infrastrukturen
 - der administrativen und juristischen Angelegenheiten

aufgrund der seitens der Schulen in ihren Berichten zu Schuljahresbeginn und/oder anlässlich der Sitzungen der Verwaltungsräte gelieferten Angaben. Auch werden die Angaben des Büros der Generalsekretärin berücksichtigt.

- andererseits in der Berichterstattung über spezifische Punkte auf Antrag des OR, wie über die Zentrale Zulassungsstelle in Brüssel und die Transparenz sowie das interne Audit.
- in der bündigen Darlegung des Fortschrittsstandes bzgl. des Reformprozesses des Systems der ES, der auch Gegenstand eines besonderen Dokuments im Anschluss an die Arbeiten der AG Reform und des Lenkungsausschusses ist.

Mit diesem Bericht wird nicht bezweckt, einem erschöpfenden Überblick über das System zu geben. Dem OR werden im Januar 2009 mehrere Berichte über die Aktivitäten anderer Organe des Systems (Inspektionsausschuss, VFA, Beschwerdekammer) oder über bestimmte Themen wie die Evaluation des Abiturs vorgelegt.

Hinweis zu den statistischen Angaben:

Die Zahlenangaben der statistischen Tabellen über die Schulbevölkerung sind dem EDV-System zum 15. Oktober 2008 entnommen worden.

Dennoch ist die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Tabellen EL 2a – EL 2b und EL 2c (Schulbevölkerung pro Kategorie) zu ziehen. Zusätzlich zu den 3 Schülerkategorien ist zu bemerken, dass für manche Schulen geringe Unterschiede in den Schülerzahlen im Vergleich zur Tabelle über die Gesamtbevölkerung EL 1 zu erkennen sind. Diese sind darauf zurückzuführen, dass manche Schüler nur eine begrenzte Zeit an einer Schule verweilen (freie Schüler oder Schüleraustausch) und nicht in einer der drei Kategorien verzeichnet sind.

Außerdem beruhen die Tabellen über die Wiederholungen (Repeat 1 bis 5) und die über das Personal auf von den Berichten der Schulen zum Schuljahresbeginn, die zum Teil an einem anderen Datum als den 15. Oktober 2008 erstellt worden sind.

II. SCHULBEVÖLKERUNG

1. Gesamtschulbevölkerung

Tabelle EL1 veranschaulicht die Bevölkerung an den einzelnen Schulen sowie die globalen Zahlen für das gesamte System von einem Jahr zum anderen über den Zeitraum von 2005 bis 2008 und die Variation der Prozentsätze von einem Jahr zum anderen im Laufe der Referenzzeitspanne. In der letzten Spalte wird die prozentuale Variation der Schülerzahlen über den gesamten Zeitraum ausgewiesen.

Tabelle EL 1 : Schulbevölkerung von 2005 bis 2008

Ecoles	2005		2006		2007		2008		Ecart entre 2005 et 2008	
	Population	%	Population	%	Population	%	Population	%	Population	%
Alicante	987	3,89%	990	0,30%	1017	2,73%	1029	1,17%	42	4,25%
Bergen	626	-5,72%	563	-10,06%	554	-1,60%	565	1,98%	-61	-9,74%
Brussels I	2617	9,31%	2954	12,88%	3045	3,08%	3057	0,39%	440	16,81%
Brussels II	3014	3,33%	2919	-3,15%	2893	-0,89%	2904	1,43%	-110	-3,64%
Brussels III	2781	0,29%	2646	-4,85%	2621	-0,94%	2649	1,06%	-132	-4,74%
Brussels IV					172		438			
Culham	856	-3,71%	832	-2,80%	827	-0,60%	835	0,96%	-21	-2,45%
Frankfurt	876	8,28%	937	6,96%	978	4,38%	1053	7,66%	177	20,20%
Karlsruhe	1044	-2,79%	964	-7,66%	1001	3,84%	979	-2,19%	-65	-6,22%
Luxembourg I	3190	2,87%	3285	2,98%	3376	2,77%	3437	1,80%	247	7,74%
Luxembourg II	891	7,74%	922	3,48%	897	-2,71%	888	-1,00%	-3	-0,33%
Mol	622	-3,27%	654	5,14%	657	0,46%	718	9,28%	96	15,43%
Munich	1557	3,52%	1599	2,70%	1666	4,19%	1756	5,40%	199	12,78%
Varèse	1318	0,08%	1317	-0,08%	1317	0,00%	1341	1,82%	23	1,74%
Total	20379	2,60%	20582	1,00%	21021	2,13%	21649	2,98%	1270	6,23%

Die Gesamtschulbevölkerung der ES liegt zum 15. Oktober 2008 bei 21.649 Schülern, was einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 2,98 % im Verhältnis zu 2007 entspricht, die allerdings unterschiedliche Situationen je nach der Schule widerspiegelt.

So sind an den Schulen von Frankfurt und München infolge des Anstiegs der Personalmitglieder bei der Zentralbank und dem EPA bedeutende Wachstumsraten zu verzeichnen. Diese beiden Schulen müssen übrigens räumliche Probleme bewältigen, die in Abschnitt 8 detailliert werden.

62% der Gesamtschulbevölkerung befinden sich an den Schulen von Brüssel und Luxemburg, und zwar in einem Verhältnis von 2/3-1/3, was dem Anteil der Personalmitglieder der Institutionen entspricht.

In Abwartung der Bereitstellung der Schule in Mamer/Bertrange, vorgesehen für 2011, werden an der ES Luxemburg I noch immer alle Schüler der Sekundarstufe aufgenommen.

In Brüssel bleiben die drei vormaligen Schulen noch immer überbevölkert, trotz eines leichten Schülerrückgangs im Vergleich zu 2005 an den ES Brüssel II und III. An der ES Brüssel I ist eine Steigerung von nahezu 17 % in vier Jahren zu verzeichnen.

2007 und 2008 sind Vorschriften zur Zulassungsstrategie getroffen worden, die darauf abzielt, die Schüler des Kindergartens und Primarbereichs (1. bis 4. Klasse) in den 5 bestehenden Sprachabteilungen an die ES Brüssel IV zu verlegen. 2008 umfasste die Ausweichschule in der rue Berkendael 438 Schüler (2007 nur 172 Schüler, demnach eine Steigerung um 154%). Dank dieser Vorgehensweise konnte der auf den Schulen Brüssel II und Brüssel III lastende Druck verringert werden.

Die Verringerung der Schülerzahlen an den Schulen, die Gegenstand des Van Dijk-Berichts waren, hat sich verlangsamt und selbst völlig eingedämmt, da der Beschluss des OR von Lissabon, mit dem das Statut der ES Bergen, Karlsruhe und Mol als ES vom Typ I bestätigt wurde, langjährige Ungewissheiten ausgeräumt hatte. Insbesondere ist an der ES Mol ein Schüleranstieg von über 9% im Vergleich zu 2007 verzeichnet worden, was u.a. auf die Einrichtung einer Englischabteilung ab September 2008 zurückzuführen ist.

Der Beschluss des OR von April 2007 bzgl. der fortschreitenden Schließung der ES Culham ab 2010 hat keine Reduzierung der Schulbevölkerung verursacht. Dank der für die progressive Schließung der Klassen gewählten Vorkehrungen, der Garantie des OR bis 2017 sowie der Bemühungen der britischen Behörden und des CESPAs in der Suche nach einer Lösung für die Umwandlung der Schule in eine *Academy*, konnte an der Schule das Vertrauen in die Zukunft nicht erschüttert werden.

2. Bevölkerung nach Schülerkategorie

Die Tabellen EL2a, EL2b und EL2c veranschaulichen die Schülerzahlen der drei Kategorien und den Prozentsatz jeder Kategorie im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung einer jeden Schule über den Zeitraum von 2005 bis 2008. Die beiden letzten Spalten verdeutlichen die Variation in absoluten Werten und in Prozentsätzen der Schülerzahlen der verschiedenen Kategorien an jeder Schule sowie für das gesamte System über denselben Zeitraum.

a) Schulbevölkerung der Kategorie I

Tabelle EL 2a : Schulbevölkerung von 2005 bis 2008 – Schüler der Kategorie I

Ecoles	2005		2006		2007		2008		Ecart entre 2005 et 2008	
	Population	%	Population	%	Population	%	Population	%	Population	%
Alicante	355	35,97%	364	36,77%	402	39,53%	423	41,11%	68	19,15%
Bergen	99	15,81%	103	18,29%	101	18,23%	95	16,93%	-4	-4,04%
Bru. I	2085	79,67%	2497	84,53%	2684	86,36%	2683	87,82%	598	28,68%
Bru. II	2673	88,69%	2628	90,03%	2631	90,94%	2665	91,83%	-8	-0,29%
Bru. III	2410	86,66%	2330	88,06%	2346	89,54%	2409	90,97%	-1	-0,04%
Bru. IV					166	96,51%	416	95,85%		
Culham	99	11,57%	107	12,86%	113	13,66%	114	13,65%	15	15,15%
Francofort	410	46,80%	497	53,04%	553	56,54%	611	58,02%	201	49,02%
Karlsruhe	161	15,42%	147	15,25%	159	15,88%	158	16,12%	-3	-1,86%
Lux. I	2479	77,71%	2574	78,36%	2634	78,02%	2722	79,17%	243	9,80%
Lux. II	631	70,82%	663	71,91%	655	73,02%	661	74,86%	30	4,75%
Mol	142	22,83%	148	22,63%	148	22,53%	146	20,33%	4	2,81%
Munich	1076	69,11%	1121	70,11%	1178	70,71%	1272	72,48%	196	18,21%
Varèse	670	50,83%	722	54,82%	715	54,29%	714	53,20%	44	6,56%
Total	13290	65,21%	13901	67,54%	14485	68,90%	15089	69,75%	1799	13,53%

Die Schüler der Kategorie I sind Kinder der Beamten und vertragsgebundenen Mitglieder (mindestens 1 Jahr) der EU und der Personalmitglieder der ES. Da der Dienstauftrag der ES in der Gewährleistung der Erziehung dieser Schüler liegt, erweist sich diese Tabelle als besonders wichtig. In der Tat werden auch andere Schülerkategorien gemäß den Beschlüssen des OR aufgenommen, insofern Plätze verfügbar sind oder entsprechend den Bedürfnissen der pädagogischen Überlebensfähigkeit einer Schule

Der Prozentsatz der Schüler der Kategorie I der ES nimmt bereits seit Jahren ständig zu, eine Kategorie, die gegenwärtig fast 70% der gesamten Schulbevölkerung umfasst.

Wie in der Vergangenheit verzeichnen die Schulen von Brüssel und Luxemburg, wo die Anzahl der EU-Beamten am höchsten liegt, den höchsten Prozentsatz an Schülern der Kategorie I – mehr als **90 % an den ES Brüssel II, Brüssel III und Brüssel IV** –, während der Prozentsatz dieser

Schüler an den kleineren Schulen, die sich an Standorten mit weniger EU-Beamten befinden, deutlich niedriger liegt.

Seit 2005 kann man die Anzahl Schüler der Kategorie I auf mehrere Hunderte veranschlagen, die nicht aus den ES von Brüssel eingeschult sind, da sie aufgrund der notwendigen Maßnahmen bzgl. der Zulassungspolitik infolge des Platzmangels und der verzögerten Bereitstellung von Laeken nicht die Schule ihrer Wahl besuchen können.

An den mittelgroßen Schulen ist die diesbezügliche Sachlage unterschiedlich. In Varese gehören mehr als die Hälfte der Schüler zur Kategorie I, während die Schüler dieser Kategorie in München zirka Dreiviertel der Schulbevölkerung ausmachen.

Was die jüngsten außerhalb Brüssels/Luxemburgs gegründeten Schulen betrifft, d.h. Alicante und Frankfurt, so hat sich der Prozentsatz Schüler dieser Kategorie weiter erhöht, wobei der Prozentsatz dieser Schüler in Frankfurt heute bei 58,02% liegt. Diese steigende Tendenz ist in Frankfurt nachzuvollziehen, wo die Zulassungsanträge von Kindern des Personals der Europäischen Zentralbank ständig zunehmen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass in Brüssel nur 42% der Schüler der Kategorie I an ES eingeschult sind. Daraus wird der Infrastrukturbedarf ersichtlich, sollten alle noch nicht eingeschrieben, zulassungsberechtigten Schüler eine Zulassung beantragen.

b) Schulbevölkerung der Kategorie II

Tabelle EL 2b: Schulbevölkerung von 2005 bis 2008, Schulbevölkerung der Kategorie II

Ecoles	2005		2006		2007		2008		Ecart entre 2005 et 2008	
	Population	%	Population	%	Population	%	Population	%	Population	%
Alicante	4	0,41%	5	0,51%	4	0,39%	3	0,29%	-1	-25,00%
Bergen	10	1,60%	11	1,95%	8	1,44%	3	0,53%	-7	-70,00%
Bru. I	52	1,99%	69	2,34%	55	1,77%	56	1,83%	4	7,69%
Bru. II	151	5,01%	104	3,56%	106	3,66%	101	3,48%	-50	-33,11%
Bru. III	48	1,73%	44	1,66%	45	1,72%	44	1,66%	-4	-8,33%
Bru. IV					4	2,33%	15	3,46 %		
Culham	38	4,44%	64	7,69%	36	4,35%	41	4,91 %	3	7,89%
Francfort	55	6,28%	63	6,72%	79	8,08%	91	8,64 %	36	65,45%
Karlsruhe	165	15,80%	207	21,47%	248	24,77%	284	28,98 %	119	72,12%
Luxemb. I	173	5,42%	209	6,36%	208	6,16%	211	6,14 %	38	21,96%
Luxemb. II	105		121	13,12%	116	12,93%	106	12,00 %	1	0,95%
Mol	18	2,89%	30	4,59%	24	3,65%	23	3,20 %	5	27,77%
Munich	119	7,64%	124	7,75%	124	7,44%	128	7,29 %	9	7,56%
Varèse	218	16,54%	203	15,41%	231	17,54%	235	17,51 %	17	7,79%
Total	1156	5,67%	1254	6,09%	1288	5,13%	1.341	6,20 %	185	16,00%

Die Schüler der Kategorie II werden gemäß den Voraussetzungen der zwischen den Schulen und bestimmten Organisationen und Firmen unterzeichneten Abkommen aufgenommen. Aufgrund dieser Verträge ist ein Schulgeld (« minerval ») für jeden Schüler zu entrichten, das dem tatsächlichen Betrag der Einschulung dieses Kindes zu Lasten des Haushalts der Schule entspricht.

Auf statistischer Ebene ist diese Schülerkategorie verhältnismäßig unbedeutend. Sie steht in der Tat nur für rund 6 % der gesamten Schulbevölkerung. Dennoch ist diese Schülerkategorie bereits seit mehreren Jahren ständig angestiegen (16% seit 2005). Sie stellt daher ein viel wichtigeres Element, als man glauben könnte, dar und ihr Beitrag zum Haushalt ist an bestimmten Schulen viel erheblicher als an anderen.

Obwohl die Anträge auf Einschreibung von Schülern der Kategorie II an der Luxemburg I ziemlich bemerkenswert sind, hat der Verwaltungsrat der Schule beschlossen, angesichts der Räumlichkeitseinschränkungen keine „Kategorie II“-Verträge mehr abzuschließen. Aus diesem Grund hat der OR beschlossen, ähnliche Maßnahmen für die Schulen in Brüssel zu ergreifen.

Die Unterzeichnung solcher Abkommen ist wünschenswert, vor allem für die kleinen Schulen, deren Prozentsatz an Schülern der Kategorie I nicht sehr hoch liegt, da jeder Schüler der Kategorie II einen höheren Beitrag zum Haushalt leistet als ein Schüler der Kategorie III.

Die höchste Anzahl an Schülern der Kategorie II ist in Karlsruhe zu verzeichnen und an dieser Schule ist diese Schülerkategorie mit 28,98 %, annähernd fünf Mal stärker vertreten als der Gesamtdurchschnitt aller Schüler der Kategorie II über das gesamte System.

Varese verzeichnet ebenfalls eine beachtliche Anzahl Schüler der Kategorie II: 235, d.h. 17,51 % ihrer Gesamtschulbevölkerung.

Es liegt auf der Hand, dass die Einschreibung von Schülern der Kategorie II eine vorteilhafte Lösung für jene Schulen bietet, die über ausreichende Räumlichkeiten verfügen und die erhöhter Schülerzahlen bedürfen, um einen dynamischen Erziehungsrahmen für ihre Schüler zu bieten. Schulen wie Karlsruhe und Varese befinden sich in Regionen, in denen eine Nachfrage an Plätzen zum vorgeschlagenen Preis besteht, während die Nachfrage an einer Schule wie Bergen, wo die Einschreibung von Schülern der Kategorie II unter den heutigen Umständen wegen der aktuellen Berechnungsmodalitäten des Beitrags für die Kategorie II begrüßt würde, sehr gering ist.

Der Vorschlag, den Schulgeldbetrag für die Kategorie II auf die durchschnittlichen Kosten eines Schülers im System festzulegen, und nicht mehr pro Schule, der dem OR vor einigen Jahren unterbreitet aber abgelehnt wurde, müsste ggf. hinsichtlich der Autonomie der Schulen im Rahmen der Reform des Systems erneut überprüft werden, um den kleinen Schulen vom Typ I dazu zu verhelfen, diese Schülerkategorie anzuziehen.

c) Schulbevölkerung der Kategorie III

Tabelle EL 2c: Schulbevölkerung von 2005 bis 2008. Schüler der Kategorie III

Ecoles	2005		2006		2007		2008		Ecart entre 2005 et 2008	
	Population	%	Population	%	Population	%	Population	%	Population	%
Alicante	628	63,63%	621	62,73%	611	60,08%	603	58,60%	-25	-3,98%
Bergen	517	82,59%	449	79,75%	445	80,32%	463	82,53%	-54	-10,44%
Bruxelles I	480	18,34%	388	13,13%	368	11,84%	316	10,34%	-164	-34,16%
Bruxelles II	190	6,30%	187	6,41%	156	5,39%	136	4,69%	-54	-28,42%
Bruxelles III	323	11,61%	272	10,28%	229	8,74%	195	7,36%	-128	-39,62%
Bruxelles IV					2	1,16%	3	0,69 %		
Culham	719	84,00%	661	79,45%	677	81,86%	680	81,44 %	-39	-5,42%
Francfort	411	46,92%	377	40,23%	346	35,38%	351	33,33 %	-60	-14,59%
Karlsruhe	718	68,77%	610	63,28%	594	59,34%	538	54,90 %	-180	-25,06%
Luxembourg I	538	16,87%	502	15,28%	534	15,82%	505	14,69 %	-33	-6,13%
Luxembourg II	155	17,40%	138	14,97%	126	14,05%	116	13,14 %	-39	-25,16%
Mol	462	74,28%	476	72,78%	485	73,82%	549	76,46 %	87	18,83%
Munich	362	23,25%	354	22,14%	364	21,85%	355	20,23 %	-7	-1,93%
Varèse	430	32,63%	392	29,76%	371	28,17%	393	29,28 %	-37	-8,60%
Total	5933	29,11%	5427	26,37%	5308	21,13%	5.203	24,05 %	-730	-12,30%

Was die Schüler der Kategorie III betrifft, so handelt es sich um alle Schüler, die keiner der beiden erwähnten Kategorien angehören und deren Eltern der Entrichtung eines Schulgelds unterliegen, das vom OR festgelegt wird.

Der verhältnismäßig wachsenden Stellenwert der Schüler der Kategorie I und II innerhalb der Schulbevölkerung geht gepaart mit dem relativ schwindenden Stellenwert der Schüler der Kategorie III einher. Diese stehen ab jetzt für 24,05% der Schüler unserer Schulen. 2005 stellten

die Schüler dieser Kategorie rund 30% der Schulbevölkerung dar. Die Zahlen der Schüler der Kategorie III sind in der Tat rückläufig, sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen. Dieser Rückgang ist vor allem in Brüssel bemerkenswert, wo angesichts der globalen Überbevölkerung eine sehr restriktive Strategie angewandt wird.

3. Schulbevölkerung nach Nationalität und Kategorie

Tabelle EL2d veranschaulicht die Herkunft der Schüler sowie den Prozentsatz dieser Schüler der verschiedenen Mitgliedstaaten in der Gesamtschulbevölkerung. Die Zahlen werden sowohl nach Kategorie als auch nach Gesamtlage angeführt. Die Schüler aus anderen Ländern als EU-Mitgliedstaaten bleiben unberücksichtigt. Daher stimmen die Gesamtzahlen nicht exakt mit den Angaben überein, die in den vorherigen Tabellen vermeldet wurden, in denen die Nationalität der Schüler nicht berücksichtigt wurde.

Insgesamt 898 Schüler, d.h. 4,15 % der Schüler der ES, stammen aus einem Land außerhalb der EU-Staaten.

Die in diesem Bericht verwendeten Zahlen zu Ende des Schuljahres 2008 betreffen die 27 EU-Mitgliedstaaten nach der kürzlichen Erweiterung der Union, d.h. unter Einbeziehung des Beitritts Bulgariens und Rumäniens.

Tabelle EL 2d : Schulbevölkerung nach Nationalität und Kategorie je nach den Mitgliedstaaten

	Catégorie I		Catégorie II		Catégorie III		Total	
Allemands	1882	58,72%	245	7,64%	1078	33,63%	3205	15,45%
Autrichiens	240	87,27%	9	3,27%	26	9,45%	275	1,33%
Belges	1543	78,97%	63	3,22%	348	17,81%	1954	9,42%
Britanniques	1202	62,28%	139	7,20%	589	30,52%	1930	9,30%
Bulgare	150	91,46%	11	6,71%	3	1,83%	164	0,79%
Chypriotes	25	100,00%					25	0,12%
Danois	506	67,92%	113	15,17%	126	16,91%	745	3,59%
Espagnols	1322	72,40%	47	2,57%	457	25,03%	1826	8,80%
Estoniens	133	97,79%	1	0,74%	2	1,47%	136	0,66%
Finlandais	595	95,20%	16	2,56%	14	2,24%	625	3,01%
Français	1992	76,03%	153	5,84%	475	18,13%	2620	12,63%
Grecs	633	82,96%	16	2,10%	114	14,94%	763	3,68%
Hongrois	221	99,10%			2	0,90%	223	1,07%
Irlandais	402	88,55%	6	1,32%	46	10,13%	454	2,19%
Italiens	1302	62,78%	164	7,91%	608	29,32%	2074	9,99%
Lettons	120	97,56%	3	2,44%			123	0,59%
Lituanien	155	97,48%	1	0,63%	3	1,89%	159	0,77%
Luxembourgeois	185	79,74%	5	2,16%	42	18,10%	232	1,12%
Maltais	53	96,36%	2	3,64%			55	0,27%
Néerlandais	488	40,43%	78	6,46%	641	53,11%	1207	5,82%
Polonais	253	91,34%	9	3,25%	15	5,42%	277	1,33%
Portugais	549	89,12%	10	1,62%	57	9,25%	616	2,97%
Roumains	124	91,18%	3	2,21%	9	6,62%	136	0,66%
Slovaques	130	96,30%			5	3,70%	135	0,65%
Slovènes	67	97,10%	1	1,45%	1	1,45%	69	0,33%
Suédois	459	79,14%	50	8,62%	71	12,24%	580	2,80%
Tchèques	131	91,61%			12	8,39%	143	0,69%
Total	14862	100,00%	1145	100,00%	4744	100,00%	20751	100,00%

Die ausschlaggebenden Elemente für die Länder, aus denen die meisten Schüler im System der ES stammen, können wie folgt zusammengefasst werden : die Bevölkerungszahl eines Landes, die Tatsache, ob ein Land Sitzland einer oder mehrerer ES ist oder nicht, und folglich einer oder mehrerer EU-Institutionen, in deren Dienst die ES stehen, und schließlich die Dauer der Zugehörigkeit eines Landes zu EU.

4. Schulbevölkerung nach Stufen

Tabelle EL 3 verdeutlicht pro Jahr die Schülerzahlen nach Stufe (Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich) für jede Schule und im Gesamtsystem pro Schuljahr, sowie die prozentuale Variation von einem Jahr zum anderen seit 2005. Die beiden letzten Spalten veranschaulichen die Abweichungen in absoluten Zahlen und Prozentsätzen, die für jede Stufe aller Schulen und für das Gesamtsystem über einen Zeitraum ab 2005 verzeichnet wurden.

Tabelle EL 3 : Schulbevölkerung nach Stufen von 2005 bis 2008

Ecoles	Cycle	2005	2006		2007		2008		Ecart entre 2005 et 2008	
		Population	Population	%	Population	%	Population	%	Population	%
Alicante	Maternel	118	121	2,54%	120	-0,83%	121	0,83%	3	2,54%
	Primaire	390	377	-3,33%	377	0,00%	363	-3,71%	-27	-6,92%
	Secondaire	479	492	2,71%	520	5,69%	545	4,80%	66	13,77%
Total Alicante		987	990	1,30%	1017	2,73%	1029	1,17%	42	4,26%
Bergen	Maternel	70	48	-31,43%	54	12,50%	53	-1,85%	-17	-24,29%
	Primaire	214	189	-11,68%	189	0,00%	201	6,34%	-13	-6,07%
	Secondaire	342	326	-4,68%	311	-4,60%	311	0,00%	-31	-9,06%
Total Bergen		626	563	-10,06%	554	-1,60%	565	1,98%	-61	-9,74%
Bruxelles I	Maternel	248	283	14,11%	251	-11,31%	186	-25,89%	-62	-25,00%
	Primaire	974	1145	17,56%	1181	3,14%	1190	0,76%	216	22,18%
	Secondaire	1395	1526	9,39%	1613	5,70%	1681	4,21%	286	20,50%
Total Bruxelles I		2617	2954	12,88%	3045	3,08%	3057	0,39%	440	16,81%
Bruxelles II	Maternel	264	228	-13,64%	192	-15,79%	215	11,97%	-49	-18,56%
	Primaire	1101	1044	-5,18%	1034	-0,96%	1006	-2,70%	-95	-8,63%
	Secondaire	1649	1647	-0,12%	1667	1,21%	1683	0,95%	34	2,06%
Total Bruxelles II		3014	2919	-3,15%	2893	-0,89%	2904	0,38%	-110	-3,64%
Bruxelles III	Maternel	205	160	-21,95%	157	-1,88%	166	5,73%	-39	-19,02%
	Primaire	1047	975	-6,88%	897	-8,00%	875	-2,45%	-172	-16,43%
	Secondaire	1529	1511	-1,18%	1567	3,71%	1608	2,61%	79	5,17%
Total Bruxelles III		2781	2646	-4,85%	2621	-0,94%	2649	1,06%	-132	-4,75%
Bruxelles IV	Maternel				77		174			
	Primaire				95		264			
	Secondaire				0					
Total Bruxelles IV				172		438				
Culham	Maternel	79	68	-13,92%	72	5,88%	67	-6,94%	-12	-15,19%
	Primaire	341	335	-1,76%	315	-5,97%	309	-1,90%	-32	-9,38%
	Secondaire	436	429	-1,61%	440	2,56%	459	4,31%	23	5,28%
Total Culham		856	832	-2,80%	827	-0,60%	835	0,96%	-21	-2,45%
Francfort	Maternel	100	129	29,00%	120	-6,98%	131	9,16%	31	31,00%
	Primaire	386	403	4,40%	413	2,48%	428	3,63%	42	10,88%
	Secondaire	390	405	3,85%	445	9,88%	494	11,01%	104	26,67%
Total Francfort		876	937	6,96%	978	4,38%	1053	7,66%	177	20,21%
Karlsruhe	Maternel	66	52	-21,21%	77	48,08%	75	-2,59%	9	13,63%
	Primaire	390	360	-7,69%	351	-2,50%	327	-6,83%	-63	-16,15%
	Secondaire	588	552	-6,12%	573	3,80%	577	0,69%	-11	-1,87%
Total Karlsruhe		1044	964	-7,66%	1001	3,84%	979	-2,19%	-65	-6,23%
Luxemb. I	Maternel	288	283	-1,74%	305	7,77%	298	-2,29%	10	3,47%
	Primaire	819	868	5,98%	923	6,34%	930	0,75%	111	13,55%
	Secondaire	2083	2134	2,45%	2148	0,66%	2209	2,83%	126	6,05%
Total Luxembourg I		3190	3285	2,98%	3376	2,77%	3437	1,80%	247	7,74%
Luxemb. II	Maternel	219	202	-7,76%	217	7,43%	212	-2,30%	-7	-3,20%
	Primaire	672	720	7,14%	680	-5,56%	676	-0,58%	4	0,60%
	Secondaire									
Total Luxembourg II		891	922	3,25%	897	-2,71%	888	-1,00%	-3	-0,33%
Mol	Maternel	53	49	-7,55%	58	18,37%	55	-5,17%	2	3,77%
	Primaire	179	197	10,06%	186	-5,58%	230	23,65%	51	28,49%
	Secondaire	390	408	4,62%	413	1,23%	433	4,84%	43	11,02%
Total Mol		622	654	5,14%	657	0,46%	718	9,28%	96	15,43%
Munich	Maternel	88	107	21,59%	116	8,41%	124	6,89%	36	40,90%
	Primaire	675	702	4,00%	727	3,56%	747	2,75%	72	10,67%
	Secondaire	794	790	-0,50%	823	4,18%	885	7,53%	91	11,46%
Total Munich		1557	1599	2,70%	1666	4,19%	1756	5,40%	199	12,78%
Varèse	Maternel	96	112	16,67%	128	14,29%	117	-8,59%	21	21,87%
	Primaire	495	490	-1,01%	469	-4,29%	511	8,95%	16	3,23%
	Secondaire	727	715	-1,65%	720	0,70%	713	-0,97%	-14	-1,93%
Total Varèse		1318	1317	-0,08%	1317	0,00%	1341	1,82%	23	1,75%
Total	Maternel	1894	1842	-2,75%	1944	5,54%	1993	2,52%	99	5,23%
	Primaire	7683	7805	1,59%	7837	0,41%	8057	2,80%	374	4,87%
	Secondaire	10802	10935	1,23%	11240	2,79%	11599	3,19%	797	7,38%
Totaux globaux		20379	20582	1,00%	21021	2,13%	21649	2,98%	1270	6,23%

Die Verringerung der Schülerzahlen im Kindergarten und in geringerem Maße auch im Primarbereich der ES Brüssel I, Brüssel II und Brüssel III ist das Ergebnis der Zulassungsstrategie, die für die Brüsseler Schulen festgelegt wurde und derzufolge die neuen Zulassungsanträge 2005 und 2006 auf die ES Brüssel I und dann 2007 und 2008 für die Abteilungen des Standortes Berkendael auf die ES Brüssel IV ausgerichtet wurden.

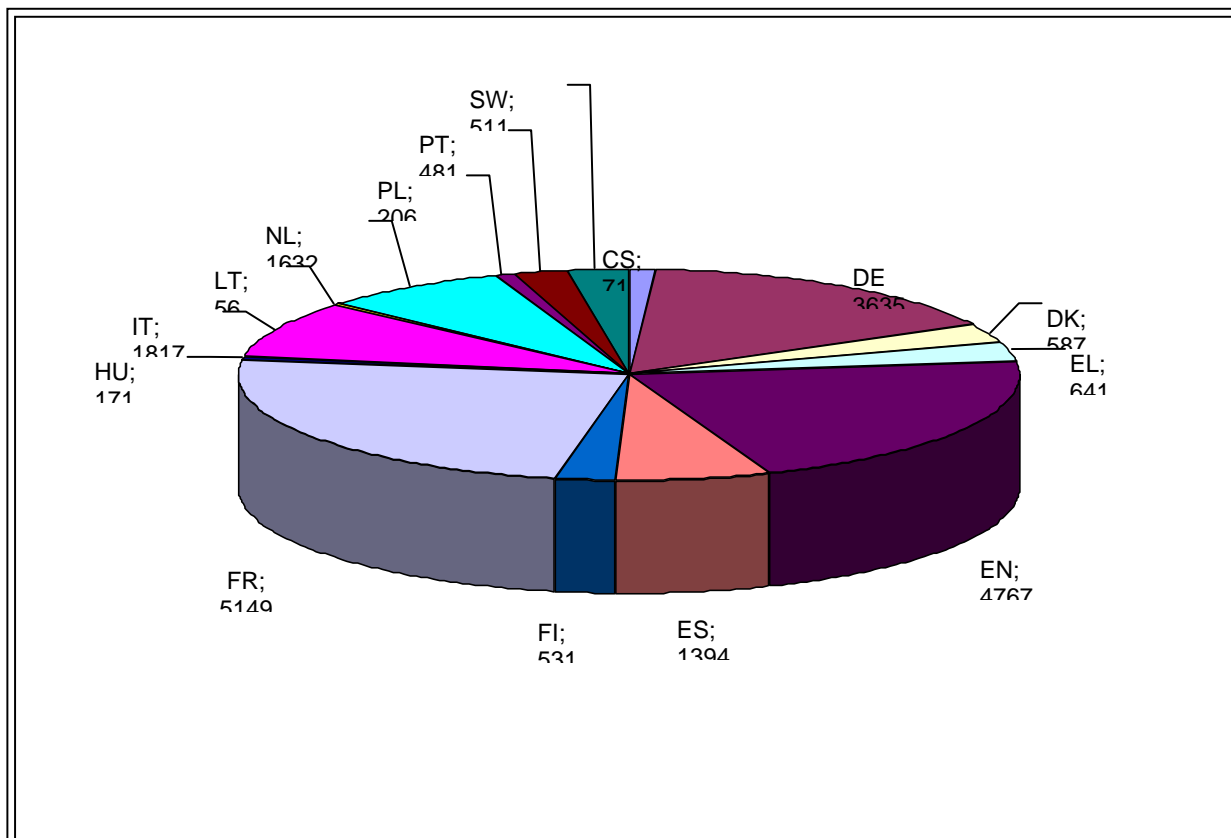
Eine detailliertere Analyse der Sachlage in Brüssel ist Abschnitt IX zu entnehmen (Zentrale Zulassungsstelle).

5. Schulbevölkerung nach Sprachabteilung

Tabelle LANG SECT 1 veranschaulicht die Schulbevölkerung aufgrund der Sprachabteilungen jeder Schule für das laufende Schuljahr, während die Gesamtlage für das System im Allgemeinen in einem Kuchendiagramm zusammengefasst wird.

Tabelle LANG SECT 1: Sprachabteilungen – Schuljahr 2008-2009

Ecoles	CS	DE	DK	EL	EN	ES	FI	FR	HU	IT	LT	NL	PL	PT	SW	Total
Alicante		172			281	378		198								1029
Bergen		25			199			86		7		248				565
Bru I		297	275		545	319		986	145	352			138			3057
Bru II		303			463		356	645		273	56	210		302	296	2904
Bru III	46	280		419	519	382		713				290				2649
Bru IV		63			114			191		53		17				438
Culham		220			293			249		38		35				835
Francof.		334			327			215		177						1053
Karlsr.		345			356			200		49		29				979
Lux. I		369	155	106	666	257	175	823		144		280	68	179	215	3437
Lux. II	25	111	157	73	126			204	26	166						888
Mol		79			214			142		4		279				718
Munich		787		43	316	58		265		188		99				1756
Varèse		250			348			232		366		145				1341
Total	71	3635	587	641	4767	1394	531	5149	171	1817	56	1632	206	481	511	21649
	0,32%	16,79%	2,71%	2,96%	22,02%	6,44%	2,45%	23,78%	0,79%	8,39%	0,26%	7,54%	0,95%	2,22%	2,36%	100%



Generell sagen die Schülerzahlen je nach Sprachabteilung über die Stellung der betreffenden Sprache in Europa aus, auch wenn es auf der Hand liegt, dass die Sprachen der Sitzländer der ES und der EU-Institutionen besonders ausschlaggebend sind.

Die Schülerzahlen der französischen Abteilungen verdeutlichen die Konzentration der Schulen auf Stadtgebiete (Brüssel und Luxemburg), die weitgehend französischsprachig sind. Die Schülerzahlen der frz. Sprachabteilung der ES Brüssel I stehen für annähernd ein Drittel der Gesamtbevölkerung der Schule. Alle Schulen umfassen eine französische Sprachabteilung. Auch wenn dies ebenfalls für die deutschen Sprachabteilungen der Fall ist, wird die deutsche Abteilung in Bergen fortschreitend geschlossen. Alle Schulen umfassen seit der Gründung einer Englischabteilung an der ES Mol im September 2008 eine solche Abteilung.

Die 2006 an der ES Brüssel II für den Kindergarten und Primarbereich eingerichtete litauische Sprachabteilung umfasst heute 56 Schüler.

Was die kleineren Sprachabteilungen betrifft, so werden Klassen (Schuljahre) auf Beschluss des OR in Funktion der Schülerzahlen zusammengelegt.

Tabelle LANG SECT 2 veranschaulicht die Schülerzahlen jeder Sprachabteilung an jeder Schule anhand der Schülerkategorien und Stufen, d.h. Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich.

Tableau LANG SECT 2: Population scolaire par section linguistique, catégorie et cycle pour l'année scolaire 2008-2009

Cat.	CS			DE			DK			EN			ES			FI			FR			GR			HU			IT			LT			NE			PL			PT			SW			Total	
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3					
Alicante																																															
Mat.				13		11				13		13	35		14				19		3																									121	
Pri.				27		38				34		67	83		56				28		30																									363	
Sec.				25		58				40	1	113	53	2	135				53		65																									545	
Total				65		107				87	1	193	171	2	205				100		98																									1029	
Bergen																																															
Mat.										3		15							4	1	4													3		23										53	
Pri.										16		55							7	1	23										8		91													201	
Sec.				5		20				23		87							5	1	40				1		6				20		103													311	
Total				5		20				42		157							16	3	67				1		6				31		217													565	
Bruxelles I																																															
Mat.				10		3	27		1	32		1	21						35					24			17			1						14										186	
Pri.				107	1	23	100		8	202	4	16	106	1	2				339	8	18			62			121	7	13						52										1190		
Sec.				122	2	29	129	2	8	229	8	53	164	6	19				508	9	69			59			135	8	50						69		3								1681		
Total				239	3	55	256	2	17	463	12	70	291	7	21				882	17	87			145			273	15	64						135		3								3057		
Bruxelles II																																															
Mat.				17		1				25									46		23						9			12			10			1				22		48		1		215	
Pri.				98	1	1				109	12	3							152	1	196	11	2				86	3	4	44		61		5				88	3	5	115	1	5	1006			
Sec.				168	9	8				277	19	18							154	3	364	26	23				155	3	13			98	7	28			172	3	9	116	4	6	1683				
Total				283	10	10				411	31	21							352	1	3	583	37	25			250	6	17	56		169	7	34			282	6	14	279	5	12	2904				
Bruxelles III																																															
Mat.	12			20						20		1	51						21		2	25	1							12		1											166				
Pri.	33		1	107		3				128	4	11	128	1	1				226	3	7	130	3	6						74	1	8													875		
Sec.				138	1	11				299	11	45	193	2	6				419	11	24	233	2	19						141	5	48													1608		
Total	45		1	265	1	14				447	15	57	372	3	7				666	14	33	388	5	26						227	6	57													2649		
Bruxelles IV																																															
Mat.				19	1					40	1								80	1							18	2				11			1										174		
Pri.				40	2	1				70	2	1							109	1							28	5			5																264
Total				59	3	1				110	3	1							189	2							46	7			16			1													438
Culham																																															
Mat.				2	3	14				5	1	18							5	1	18																									67	
Pri.				6	5	79				15	3	78							14	5	67						2	16			1	1	17													309	
Sec.				17	10	84				24	3	146							22	7	110							20			1	2	13													459	
Total				25	18	177				44	7	242							41	13	195						2	36			2	3	30													835	
Francfort																																															
Mat.				40						45	1								17	1	4						6	3	14																131		
Pri.				110	6	13				113	3	14							39	18	26						22	12	52																428		
Sec.				70	21	74				90	11	50							40	11	59						19	4	45																494		
Total				220	27	87				248	15	64							96	30	89						47	19	111																1053		

III. SPRACHWAHL

Wahl der Fremdsprachen

Die drei nachstehenden Tabellen veranschaulichen die Sprachen, welche die Schüler der ES gewählt haben.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass Sprache II die erste Fremdsprache ist, deren Erlernung in der ersten Grundschulklasse angesetzt wird und die als Unterrichtssprache in einer Reihe von Fächern in der Sekundarstufe dient. Sprache III ist obligatorisch in der 2. bis 5. Sekundarschulklasse und kann bis zum Abitur belegt werden. Die Erlernung der Sprache IV ist fakultativ und wird in der 4. Sekundarschulklasse angesetzt (Bestimmte Schulen bieten auch eine Sprache V an, welche die Schüler als Ergänzungsunterricht wählen können und die Bestandteil des Lehrplans der Klassen 6 und 7 ist).

Tabelle LANG 2 veranschaulicht den Prozentsatz Schüler, die Deutsch, Englisch oder Französisch als Sprache II für das laufende Schuljahr gewählt haben. Bis zur 5. Sekundarschulklasse können die Schüler nur Deutsch, Englisch oder Französisch als Sprache II wählen. In der 6. und 7. Klasse ist unter bestimmten Voraussetzungen die Wahl einer anderen Sprache II möglich, wobei die vorhergehende Sprache II verpflichtenderweise die Vehikularsprache ist, d.h. die Unterrichtssprache in bestimmten Fächern bleibt. In den meisten Fällen handelt es sich um die Sitzlandsprache.

In diesem Zusammenhang hat der OR im Anschluss an die wiederholten Anträge der betroffenen Delegationen auf seiner Sitzung im Oktober 2008 der Generalsekretärin das Mandat erteilt, eine gemeinsame Studie der Schulen und des gemischten Inspektionsausschusses zu koordinieren, in der die technischen, pädagogischen und finanziellen Aspekte einer eventuellen Einführung der Sitzlandsprache als L II untersucht und die globalen Auswirkungen einer solchen Neuerung auf das gesamte System der ES analysiert werden. Bei dieser Studie sollten auch die unterschiedlichen Fördermittel für die Sitzlandsprache an der Schule hervorgehoben werden.

Tabelle LANG 2: Sprachwahl II, Schuljahr 2008- 2009

Ecoles	Allemand	Anglais	Français	Autre
Alicante	11,09%	66,52%	18,26%	4,13%
Bergen	11,81%	65,75%	21,06%	1,38%
Bruxelles I	6,25%	59,34%	33,68%	0,73%
Bruxelles II	4,69%	55,26%	39,90%	0,15%
Bruxelles III	6,40%	51,59%	41,69%	0,32%
Bruxelles IV	5,73%	56,87%	36,64%	0,76%
Culham	7,56%	71,54%	20,90%	
Francfort	50,76%	39,00%	3,16%	7,08%
Karlsruhe	50,94%	37,84%	11,00%	0,22%
Luxembourg I	13,02%	52,66%	34,17%	0,15%
Luxembourg II	14,13%	56,84%	29,03%	
Mol	7,07%	56,99%	35,94%	
Munich	50,12%	42,12%	7,76%	
Varèse	10,40%	70,73%	18,47%	0,40%
Total	17,85%	55,93%	25,11%	

Englisch bleibt bei Weitem die meist gewählte Sprache II, ausgenommen an den Schulen in Deutschland, wo Deutsch von etwas mehr als der Hälfte der Schüler (50,12% bis 50,94%) bevorzugt wird, die nicht in der Deutschabteilung eingetragen sind.

Die Tabellen LANG3a und LANG 4a veranschaulichen jeweils die meist belegten Sprachen III und IV an jeder Schule.

Tabelle LANG 3 a: Die drei meist belegten LIII der Schüler zu Beginn der 2. Sekundarschulklasse – Schuljahr 2008-2009

Ecoles	Choix 1		Choix 2		Choix 3	
	Langue	%	Langue	%	Langue	%
Alicante	Espagnol	40,22%	Français	35,87%	Allemand	17,39%
Bergen	Français	32,35%	Espagnol	26,47%	Néerlandais	23,53%
Bruxelles I	Espagnol	29,56%	Français	22,99%	Anglais	20,44%
Bruxelles II	Anglais	29,69%	Français	28,52%	Espagnol	22,27%
Bruxelles III	Anglais	26,32%	Espagnol	22,56%	Français	22,56%
Bruxelles IV						
Culham	Espagnol	49,25%	Français	28,36%	Allemand	13,43%
Francfort	Anglais	40,24%	Espagnol	35,37%	Français	17,07%
Karlsruhe	Anglais	40,63%	Espagnol	35,42%	Français	13,54%
Luxembourg I	Anglais	30,06%	Français	29,46%	Allemand	18,75%
Luxembourg II						
Mol	Français	41,18%	Néerlandais	25,00%	Espagnol	19,12%
Munich	Anglais	39,42%	Espagnol	21,17%	Français	18,98%

Tabelle LANG 4a : Die drei meist belegten LIV der Schüler zu Beginn der 4. Sekundarschulklasse – Schuljahr 2008-2009

Ecoles	Choix 1		Choix 2		Choix 3	
	Langue	%	Langue	%	Langue	%
Alicante	Italien	51,52%	Allemand	24,24%	Français	24,24%
Bergen	Néerlandais	57,14%	espagnol	42,86%		
Bruxelles I	Espagnol	34,17%	Italien	20,83%	Néerlandais	20,00%
Bruxelles II	Espagnol	42,31%	Italien	17,31%	allemand	13,46%
Bruxelles III	Espagnol	43,97%	Néerlandais	21,55%	Italien	17,24%
Bruxelles IV						
Culham	Espagnol	100,00%				
Francfort	Espagnol	100,00%				
Karlsruhe	Espagnol	65,00%	Italien	25,00%	Français	10,00%
Luxembourg I	Espagnol	43,95%	Allemand	22,29%	Italien	12,10%
Luxembourg II						
Mol	Espagnol	100,00%				
Munich	Espagnol	44,00%	Français	38,00%	Italien	18,00%
Varèse	Espagnol	51,28%	Italien	28,21%	Français	12,82%

Anscheinend besteht bei den Schülern, die Englisch nicht als Sprache II gewählt haben, die Tendenz, sie als Sprache III zu belegen. Doch die spanische Sprache, die nicht als Sprache II angeboten wird, ist bei Weitem die meist belegte Sprache III oder IV.

IV. WIEDERHOLUNGSRATE

1. Alle Schulen, Sekundarbereich pro Klasse

Tabelle REPEAT 1: Anzahl und Prozentsatz der Schüler jeder Klasse der Sekundarstufe über das gesamte System und für die vergangenen drei Schuljahre, welche die Klasse wiederholen mussten

	2005/2006			2006/2007			2007/2008			Taux moyen de redoublement 05/06 – 07/08
	Total	Redoublants	%	Total	Redoublants	%	Total	Redoublants	%	%
S1	1608	23	1,40%	1572	24	1,53%	1761	30	1,70%	1,55%
S2	1735	31	1,80%	1611	47	2,92%	1647	42	2,55%	2,40%
S3	1691	52	3,10%	1573	63	4,01%	1602	52	3,24%	3,43%
S4	1634	89	5,40%	1695	128	7,55%	1596	104	6,51%	6,52%
S5	1537	82	5,30%	1583	121	7,64%	1629	127	7,79%	6,95%
S6	1417	46	3,20%	1440	64	4,44%	1532	39	2,54%	3,39%
S7	1180	30	2,50%	1358	25	1,84%	1367	34	2,48%	2,28%
TOTAL	10802	353	3,30%	10832	472	4,36%	11134	428	3,84%	3,82%

2. Alle Schulen, Sekundarbereich pro Sprachabteilung

Tabelle REPEAT 2: Anzahl und Prozentsatz der Schüler jeder Sprachabteilung des Sekundarbereichs für die drei vergangenen Schuljahre, welche die Klasse wiederholen

	2005/2006			2006/2007			2007/2008			Taux moyen de redoublement 05/06 – 07/08
	Total	Redoublants	%	Total	Redoublants	%	Total	Redoublants	%	%
DE	1759	54	3,10%	1800	59	3,28%	1865	47	2,52%	2,94%
DK	305	3	1,00%	277	7	2,53%	283	5	1,77%	1,73%
EL	345	7	2,00%	336	1	0,30%	343	8	2,50%	1,56%
EN	2266	69	3,00%	2342	66	2,82%	2493	71	2,84%	2,90%
ES	705	21	3,00%	692	34	4,91%	686	34	4,95%	4,27%
FI	202	5	2,50%	207	9	4,35%	213	3	1,40%	2,73%
FR	2683	119	4,40%	2673	191	7,15%	2793	165	5,90%	5,82%
HU	18	0	0,00%	50	0	0,00%	44	2	4,54%	1,78%
IT	963	18	1,90%	901	38	4,22%	864	28	3,26%	3,08%
NL	1003	35	3,50%	954	36	3,77%	937	33	3,52%	3,59%
PL	18	0	0,00%	61	6	9,84%	72	8	11,11%	9,27%
PT	339	14	4,10%	332	16	4,82%	320	20	6,25%	5,05%
SV	196	8	4,10%	207	9	4,35%	221	4	1,80%	3,37%
TOTAL	10802	353	3,30%	10832	472	4,36%	11134	428	3,84%	3,82%

3. Wiederholung pro Schule und Sprachabteilung – Sekundarbereich

Tabelle REPEAT 3 weist pro Schule die Anzahl und den Prozentsatz der Schüler jeder Sprachabteilung aus, die zum Ende des Schuljahres 2007-2008 die Klasse wiederholen mussten

Tableau REPEAT 3

Nombre d'élèves des classes secondaires S1 à S6																Bacheliers	Total
		DE	DK	EL	EN	ES	FI	FR	HU	IT	NL	PL	PT	SV	TOTAL	S7	
Alicante	Total	63			141	152		114							470	46	516
	Redoublants	0			2	6		4							12	0	12
	%	0,00%			1,42%	3,95%		3,51%							2,55%	0,00%	2,33%
Bergen	Total	25			99			35		6	98				263	45	308
	Redoublants	1			2			1		0	6				10	2	12
	%	4,00%			2,02%			2,86%		0,00%	6,12%				3,80%	4,44%	3,90%
Bruxelles I	Total	127	124		256	155		507	40	151		64			1424	188	1612
	Redoublants	1	2		11	6		44	2	5		8			79	6	85
	%	0,79%	1,61%		4,30%	3,87%		8,68%	5,00%	3,31%		12,50%			5,55%	3,19%	5,26%
Bruxelles II	Total	167			259		130	357		139	103		176	118	1449	222	1671
	Redoublants	0			10		1	22		4	3		8	2	50	3	53
	%	0,00%			3,86%		0,77%	6,16%		2,88%	2,91%		4,55%	1,69%	3,45%	1,35%	3,20%
Bruxelles III	Total	130		206	293	169		383			166				1347	208	1555
	Redoublants	9		2	10	8		44			7				80	10	90
	%	6,92%		0,97%	3,41%	4,73%		11,49%			4,22%				5,94%	4,81%	5,79%
Bruxelles IV	Total																
	Redoublants																
	%																
Culham	Total	91			155			110		21	15				392	43	435
	Redoublants	0			3			0		0	0				3	0	3
	%	0,00%			1,94%			0,00%		0,00%	0,00%				0,77%	0,00%	0,69%
Francfort	Total	136			127			90		51					404	36	440
	Redoublants	1			3			1		1					6	0	6
	%	0,74%			2,36%			1,11%		1,96%					1,49%	0,00%	1,38%
Karlsruhe	Total	150			185			94		37	17				483	77	560
	Redoublants	7			6			3		6	1				23	3	26
	%	4,67%			3,24%			3,19%		16,22%	5,88%				4,76%	3,90%	4,64%
Luxembourg I	Total	231	134	94	390	125	66	405		122	136		101	80	1884	264	2148
	Redoublants	8	2	3	16	9	2	26		3	5		9	2	85	9	94
	%	3,46%	1,49%	3,19%	4,10%	7,20%	3,03%	6,42%		2,46%	3,68%		8,91%	2,50%	4,51%	3,40%	4,37%
Moi	Total	56						139		4	153				352	58	410
	Redoublants	1						8		1	9				19	0	19
	%	1,79%						5,76%		25,00%	5,88%				5,40%	0,00%	4,63%
Munich	Total	359			138			102		65	61				725	89	814
	Redoublants	11			2			2		2	1				18	1	19
	%	3,06%			1,45%			1,96%		3,08%	1,64%				2,48%	1,12%	2,33%
Varèse	Total	108			152			109		146	59				574	91	665
	Redoublants	1			1			2		4	1				9	0	9
	%	0,93%			0,66%			1,83%		2,74%	1,69%				1,57%	0,00%	1,35%
Total	Total	1643	258	300	2195	601	196	2445	40	742	808	64	277	198	9767	1367	11134
	Redoublants	40	4	5	66	29	3	157	2	26	33	8	17	4	394	34	428
	%	2,43%	1,55%	1,66%	3,00%	4,82%	1,53%	6,42%	5,00%	3,50%	4,08%	12,50%	6,13%	2,02%	4,03%	2,48%	3,84%

4. Wiederholung pro Schule und Klasse - Sekundarbereich

Tabelle REPEAT 4 weist die gleichen Angaben für den Sekundarbereich nach Klasse aus (Schuljahr 2007-2008)

Tabelle REPEAT 4

Ecole		s1	s2	s3	s4	s5	s6	s7	Total
Alicante	Total	90	79	82	89	75	55	46	516
	Redoublants	0	2	2	6	2	0	0	12
	%	0,00%	2,53%	2,43%	6,74%	2,66%	0,00%	0,00%	2,32%
Bergen	Total	33	42	49	47	44	48	45	308
	Redoublants	1	0	4	3	2	0	2	12
	%	3,03%	0,00%	8,16%	6,38%	4,54%	0,00%	4,44%	3,90%
Bruxelles I	Total	261	248	214	232	247	222	188	1612
	Redoublants	8	7	5	20	33	6	6	85
	%	3,06%	2,82%	2,33%	8,62%	13,36%	2,70%	3,19%	5,27%
Bruxelles II	Total	255	247	241	231	241	234	222	1671
	Redoublants	3	6	4	10	21	6	3	53
	%	1,17%	2,42%	1,65%	4,32%	8,71%	2,56%	1,35%	3,17%
Bruxelles III	Total	244	233	229	202	209	230	208	1555
	Redoublants	7	13	13	16	20	11	10	90
	%	2,86%	5,57%	5,67%	7,92%	9,56%	4,78%	4,80%	5,78%
Bruxelles IV	Total								
	Redoublants								
	%								
Culham	Total	71	64	69	63	64	61	43	435
	Redoublants	0	0	0	2	0	1	0	3
	%	0,00%	0,00%	0,00%	3,17%	0,00%	1,63%	0,00%	0,68%
Francfort	Total	81	68	64	68	69	54	36	440
	Redoublants	1	0	0	2	2	1	0	6
	%	1,23%	0,00%	0,00%	2,94%	2,89%	1,85%	0,00%	1,36%
Karlsruhe	Total	94	63	71	85	84	86	77	560
	Redoublants	1	1	1	7	11	2	3	26
	%	1,06%	1,58%	1,40%	8,23%	13,09%	2,32%	3,89%	4,64%
Luxembourg I	Total	333	329	322	307	317	276	264	2148
	Redoublants	3	7	14	31	22	8	9	94
	%	0,90%	2,12%	4,34%	10,09%	6,94%	2,89%	3,40%	4,37%
Luxembourg II	Total								
	Redoublants								
	%								
Moi	Total	64	48	55	65	59	61	58	410
	Redoublants	3	1	4	3	7	1	0	19
	%	4,68%	2,08%	7,27%	4,61%	11,86%	1,63%	0,00%	4,63%
Munich	Total	131	138	111	110	122	113	89	814
	Redoublants	2	4	4	1	5	2	1	19
	%	1,52%	2,89%	3,60%	0,90%	4,09%	1,76%	1,12%	2,33%
Varèse	Total	104	88	95	97	98	92	91	665
	Redoublants	1	1	1	3	2	1	0	9
	%	0,96%	1,13%	1,05%	3,09%	2,04%	1,08%	0,00%	1,35%
Total	Total	1761	1647	1602	1596	1629	1532	1367	11134
	Redoublants	30	42	52	104	127	39	34	428
	%	1,70%	2,55%	3,24%	6,51%	7,79%	2,54%	2,48%	3,84%

Die Wiederholungsraten zum Jahresende 2007-2008 weisen auf den gleichen Trend wie in den vorhergehenden Jahren hin, insbesondere in der 4. und 5. Klasse des Sekundarbereichs, trotz eines leichten Rückgangs im Vergleich zu 2006-2007 in der 4. Klasse.

Gleichfalls bestehen Variationen zwischen Abteilungen und Schulen. Diese Prozentsätze sind jedoch unter Berücksichtigung der Schülerzahl pro Klasse und pro Sprachabteilung zu betrachten.

Wenn man die Prozentsätze pro Klasse heranzieht, so ist anhand der Statistiken deutlich zu erkennen, dass die Klassen, in denen die Schüler die meisten Misserfolge zu verzeichnen haben, die 4. und 5. Klasse sind, in denen zwei Fächer in der Fremdsprache belegt werden müssen und in denen das Studium von drei wissenschaftlichen Fächern obligatorisch ist.

Die Arbeitsgruppe « Naturwissenschaften » hat eine Reihe von Untersuchungen ausgeführt über die Gründe für diese erhöhte Misserfolgsrate durchgeführt und hat die in den Klassen S4 und S5 unterrichteten Fächer einzeln analysiert.

Dabei wurde deutlich, dass die Schüler in folgenden Fächern unzureichende Noten erzielen:

- für die S4, Phys, Math, L3 und Chi
- für die S5, Chi, Phys, L3 und Math

Angesichts dieses Ergebnisses hat die AG Naturwissenschaften die Fälle der Schüler einzeln analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass für die erfolglosen Schüler Profile erstellt werden können, die in ihrem Bericht an den OR im Januar 2009 beschrieben werden.

Um den Misserfolgen vorzubeugen, schlägt die AG mehrere Lösungsansätze vor und unterbreitet sie dem OR eine Änderung der Versetzungsregeln der 4. und 5. Klasse des Sekundarbereichs zur Genehmigung (Anlage II der Allgemeinen Ordnung der Europäischen Schulen).

Eine Analyse der AG « Lernhilfe im Sekundarbereich » des in den vergangenen Jahren für die Klassen 4 und 5 eingeführten LH-Angebots wird voraussichtlich auch Aufschluss geben über die für die Zukunft interessantesten Informationen und Empfehlungen.

5. Tabelle REPEAT 5: Anzahl und Prozentsatz der Schüler der Grundschulklassen, die das Schuljahr 2007-2008 wiederholt haben

ECOLE		Cycle Primaire
Alicante	Total	369
	Redoublants	2
	%	0,5%
Bergen	Total	201
	Redoublants	1
	%	0,5%
Bruxelles I	Total	1180
	Redoublants	10
	%	0,8%
Bruxelles II	Total	1046
	Redoublants	11
	%	1,1%
Bruxelles III	Total	897
	Redoublants	10
	%	1,1%
Bruxelles IV	Total	0
	Redoublants	0
	%	0,0%
Culham	Total	274
	Redoublants	0
	%	0,0%
Francfort	Total	413
	Redoublants	2
	%	0,5%
Karlsruhe	Total	359
	Redoublants	0
	%	0,0%
Luxembourg I	Total	925
	Redoublants	6
	%	0,6%
Luxembourg II	Total	681
	Redoublants	9
	%	1,3%
Mol	Total	146
	Redoublants	3
	%	2,1%
Munich	Total	713
	Redoublants	6
	%	0,8%
Varèse	Total	474
	Redoublants	0
	%	0,0%
Total	Total	6781
	Redoublants	60
	%	0,88%

Die gemittelte Wiederholungsrate im Primarbereich liegt bei 0,88%; Wiederholungen sind der Ausnahmefall. Die Schüler mit Lernschwierigkeiten nehmen an der Lernhilfe teil.

V. PERSONAL

1. ENS 1 – Abgeordnetes Personals und Lehrbeauftragte

Tabelle ENS1 veranschaulicht das abgeordnete Lehrpersonal jeder Schule insgesamt, d.h. die Anzahl Lehrkräfte, Erziehungsberater, Bibliothekare/innen und des Führungspersonals, die für das Schuljahr 2008-2009 von den Mitgliedstaaten abgeordnet wurden. Ferner ist dieser Tabelle die Anzahl Lehrbeauftragten an den verschiedenen Schulen zu entnehmen. Diese Zahlen entsprechen Äquivalenten der vollzeitig beschäftigten Lehrkräfte, d.h. zu 21 Stunden wöchentlich im Sekundarbereich und zu 25,5 Stunden wöchentlich für den Primarbereich.

Tableau ENS1 : Personnel détaché et chargés de cours (équivalent temps plein) pour l'année scolaire 2008-2009

Ecoles	Enseignants détachés	Conseillers d'éd./ Bibliothécaires	Personnel de direction	Total Personnel détaché		Chargés de cours Primaire	Chargés de cours Secondaire	Chargés de cours religion et morale	Total Chargés de cours		Total
Alicante	71	3	3	77	80%	5	12	2	19	20%	96
Bergen	46	2	3	51	74%	7	9	2	18	26%	69
Bru I	177	11	3	191	72%	25	41	10	76	28%	267
Bru II	185	9	3	197	80%	16	24	9	49	20%	246
Bru III	166	9	3	178	79%	12	25	11	48	21%	226
Bru IV	21	0	2	23	70%	9	0	1	10	30%	33
Culham	53	2	3	58	68%	6	17	4	27	32%	85
Francfort	56	2	3	61	64%	13	19	3	35	36%	96
Karlsruhe	65	3	3	71	68%	10	20	4	34	32%	105
Lux. I	214	14	4	232	74%	19	50	13	82	26%	314
Lux. II	48	0	2	50	79%	11	0	2	13	21%	63
Mol	60	3	3	66	78%	7	9	3	19	22%	85
Munich	88	4	3	95	61%	24	32	6	62	39%	157
Varèse	97	6	3	106	68%	21	22	7	50	32%	156
Total	1347	68	41	1456	73%	185	280	77	542	27%	1998

2. Die Tabelle ENS2 veranschaulicht die Anzahl Lehrkräfte an jeder Schule für jedes Schuljahr seit 2005, das Lehrpersonal jeder Schule, inkl. die Lehrbeauftragten, deren Anzahl dem Gesamtzahlenmaterial zu entnehmen ist, ausgedrückt in abgerundeten Äquivalenten zu den Lehrkräften. Die prozentualen Variationen der Anzahl Lehrpersonen sind aus der letzten Spalte ersichtlich.

Tableau ENS2 : Evolution du Personnel enseignant détaché + chargés de cours de 2005 à 2008

Ecoles	2005		2006		2007		2008		Ecart entre 2005 et 2008	
	Enseignants	%	Enseignants	%	Enseignants	%	Enseignants	%	Enseignants	%
Alicante	90	4,90%	88	4,69%	91	4,70%	96	4,80%	6	6,66%
Bergen	74	4,03%	71	3,78%	69	3,57%	69	3,45%	-5	-6,75%
Bru I	230	12,52%	260	13,84%	262	13,54%	267	13,36%	37	16,08%
Bru II	235	12,79%	233	12,41%	244	12,62%	246	12,31%	11	4,68%
Bru III	218	11,87%	221	11,77%	218	11,27%	226	11,31%	8	3,66%
Bru IV					17	0,88%	33	1,65%	0	0,00%
Culham	86	4,68%	85	4,53%	86	4,45%	85	4,25%	-1	-1,16%
Francfort	86	4,68%	89	4,74%	93	4,81%	96	4,80%	10	11,63%
Karlsruhe	106	5,77%	104	5,54%	106	5,48%	105	5,25%	-1	-0,94%
Lux. I	278	15,13%	300	15,97%	308	15,93%	314	15,71%	36	12,95%
Lux. II	58	3,16%	59	3,14%	61	3,15%	63	3,15%	5	8,62%
Mol	81	4,41%	81	4,31%	82	4,24%	85	4,25%	4	4,93%
Munich	152	8,27%	149	7,93%	156	8,07%	157	7,85%	5	3,28%
Varèse	143	7,78%	138	7,35%	141	7,30%	156	7,80%	13	9,09%
Total	1837	100%	1878	100,00%	1934	100,00%	1998	100,00%	161	8,76%

a) Die Tabelle ENS2a bietet dieselben Informationen, aber nur für die Lehrbeauftragten, und zwar im Prozentsatz der Gesamtanzahl Lehrpersonen.

Tableau ENS2a : Evolution des Chargés de cours, 2005 - 2008

Ecoles	2005		2006		2007		2008		Ecart entre 2005 et 2008	
	Chargés de cours	%	Chargés de cours	%	Chargés de cours	%	Chargés de cours	%	Chargés de cours	%
Alicante	22	24,44%	14	15,91%	15	16,48%	19	19,79%	-3	-13,63%
Bergen	10	13,51%	12	16,90%	15	21,73%	18	26,08%	8	80,00%
Bruxelles I	50	21,74%	63	24,23%	69	26,34%	76	28,46%	26	52,00%
Bruxelles II	48	20,43%	46	19,33%	48	19,68%	49	19,91%	-3	-6,25%
Bruxelles III	41	18,81%	43	19,46%	47	21,56%	48	21,23%	7	17,07%
Bruxelles IV					2	11,76%	10	30,30%		
Culham	22	25,58%	22	25,88%	28	32,56%	27	31,76%	5	22,72%
Francfort	29	33,72%	28	31,46%	31	33,33%	35	36,45%	6	20,68%
Karlsruhe	25	23,58%	29	27,88%	32	30,18%	34	32,38%	7	36,00%
Luxembourg I	56	20,14%	70	23,33%	72	23,37%	82	26,11%	26	46,42%
Luxembourg II	12	20,69%	9	15,25%	11	18,03%	13	20,63%	1	8,33%
Mol	16	19,75%	14	17,28%	17	20,73%	19	22,35%	3	18,75%
Munich	65	42,76%	61	40,94%	65	41,67%	62	39,49%	-3	-4,61%
Varèse	39	27,27%	33	23,91%	36	25,53%	50	32,05%	11	28,20%
Total	435	23,68%	444	23,58%	488	25,23%	542	27,12%	91	24,59%

Der Anteil Lehrbeauftragte beläuft sich auf 27 %, ein Anstieg von 2 % im Vergleich zu 2007-2008. Diese Erhöhung liegt an den jährlich immer größeren Anstieg von Planstellen, die von den jeweiligen Mitgliedstaaten nicht besetzt werden (cf. folgende Seite).

3. ENS 1a – Abgeordnetes Lehrpersonal

Tabelle ENS1a verdeutlicht die Anzahl Lehrpersonen, die von jedem Mitgliedstaat über das gesamte System, sowie an jeder Schule abgeordnet werden. Ferner veranschaulicht diese Tabelle den Prozentsatz abgeordneter Lehrkräfte nach Mitgliedstaat.

Tableau ENS1a : Personnel enseignant détaché par les gouvernements pour l'année scolaire 2008-2009, par pays																
	Total	%	Ali	Berg	Br1	Br2	Br3	Br4	Cul	Frfr	Kar	Lu1	Lu2	Mol	Mun	Var
Allemagne	220	16,33%	15	5	14	19	16	3	14	18	24	25	6	12	31	18
Autriche	19	1,41%			5	1	1	1		3		3			4	1
Belgique	162	12,02%	8	9	20	27	28	6	3	4	2	22	5	15	5	8
Danemark	30	2,22%			14				1		0	7	7	0	0	1
Espagne	79	5,88%	20	1	16	2	16		1	1	1	14		1	3	3
Estonie	2	0,14%				1						1				
Finlande	27	2,01%			0	16						11				
France	180	13,36%	5	5	31	24	24	3	13	7	12	25	2	9	8	12
Royaume-Uni	224	16,62%	12	6	28	31	28	1	13	10	13	34	6	7	15	20
Grèce	37	2,75%					21			0		8	5		3	
Hongrie	12	0,89%			9					0			3	0		
Irlande	61	4,52%	4	4	10	6	9	1	4	3	2	8	1	2	2	5
Italie	98	7,27%		1	16	14	3	4	2	10	5	8	7	1	9	18
Lituanie	7	0,51%		0		5		0				2				
Luxembourg	19	1,41%	4		1	2	3					6	1		1	1
Malte	1	0,07%											1			
Pays-Bas	79	5,86%		15	0	10	9	2	2	0	6	11		12	5	7
Pologne	19	1,41%			12							6			1	
Portugal	29	2,15%	1			13	1	0			0	12				2
Slovaquie	3	0,22%					2						1			
Slovénie	1	0,07%			1											
Suède	29	2,15%	2		0	14						11		1		1
République Tchèque	9	0,66%					5				0	1	3			
Total	1347	100,00%	71	46	177	185	166	21	53	56	65	215	48	60	87	97

Die Anzahl Planstellen für abgeordnete Lehrkräfte, die nicht von den Mitgliedstaaten besetzt wurden, belief sich zu Schuljahresbeginn im September 2008 auf 59 (21 im Kindergarten und Primarbereich, 38 im Sekundarbereich). 36 dieser 59 Planstellen sind englischsprachige Planstellen.

Infolge der wiederholten Interventionen des Vereinigten Königreichs bzgl. der Unausgewogenheit zwischen dem Prozentsatz britischer Schüler und dem der abgeordneten Lehrkräfte dieser Nationalität hat der OR eine AG gegründet, die u.a. mit der Unterbreitung von Vorschlägen zu einer ausgewogeneren Verteilung der Finanzlast im Zusammenhang mit der Abordnung von Lehrkräften an den ES unter den Mitgliedstaaten beauftragt ist.

Auf der Sitzung im April 2008 in Helsinki hat der OR allgemeine Grundsätze verabschiedet, um eine ausgewogene Verteilung der Kosten zwischen den MS zu definieren.

Unter Zugrundelegung der Gesamtzahl erforderlicher abgeordneter Planstellen ist ein einziger theoretischer Höchstwert für jeden MS im Verhältnis zum Anteil Schüler derselben Nationalität verabschiedet worden.

Ein struktureller Ansatz ist verabschiedet worden, der darin besteht, dass der Unterricht in gewissen Fällen von nicht-muttersprachlichen Lehrpersonen erteilt werden kann, unter der Bedingung einer vorabgehenden Qualitätskontrolle ihrer sprachlichen Kompetenzen.

Kriterien für diese Qualitätskontrolle vor der Ernennung dieser Lehrpersonen werden dem OR im Januar 2009 zur Genehmigung vorgelegt.

Angesichts des im letzten Jahr gestellten Antrags ist Anlage I eine Tabelle mit den Versetzungen an eine andere ES und den freiwilligen Abgängen der Lehrpersonen vor Auslauf ihrer Abordnung zu entnehmen.

4. ENS 3 - Verhältnis Schüler/Lehrpersonal

Tabelle ENS3 veranschaulicht das Verhältnis Schüler/Lehrkräfte an jeder Schule und über das gesamte System sowie die Entwicklung dieser Zahlen über einen Zeitraum ab 2005.

Hierbei ist festzustellen, dass dieses Verhältnis für das gesamte System konstant bleibt, und auch, dass zwischen den Schulen Variationen aufgrund der zahlreicheren oder geringeren kleinen Schülerklassen bestehen (L1 SWALS - L3, SEN, Wahlfächer).

Ecoles	2005-2006		2006-2007		2007-2008		2008-2009		Ecart rapport
	Enseignants	Rapport élèves-enseignants	Enseignants	Rapport élèves-enseignants	Enseignants	Rapport élèves-enseignants	Enseignants	Rapport élèves-enseignants	%
Alicante	90	11	88	11,3	91	11,2	96	10,7	-0,3%
Bergen	74	8,5	71	7,9	69	8	69	8,2	-0,3%
Bru I	230	11,4	260	11,4	262	11,6	267	11,4	0,0%
Bru II	235	12,8	233	12,5	244	11,8	246	11,8	-1,0%
Bru III	218	12,8	221	12	218	12	226	11,7	-0,9%
Bru IV					17	10	33	13,3	0,0%
Culham	86	10	85	9,8	86	9,6	85	9,8	-0,2%
Francfort	86	10,2	89	10,5	93	10,5	96	11	0,8%
Karlsruhe	106	9,8	104	9,3	106	9,4	105	9,3	-0,5%
Luxemb. I	278	11,5	300	11	308	11	314	10,9	-0,6%
Luxemb. II	58		59	15,6	61	14,7	63	14	0,0%
Mol	81	7,7	81	8,1	82	8	85	8,4	0,7%
Munich	152	10,2	149	10,7	156	10,7	157	11,1	0,9%
Varèse	143	9,2	138	9,5	141	9,3	156	8,6	-0,6%
Total	1837	11,1	1878	11	1934	11	1998	11	-0,1%

5. Lehrpersonal 3a – Verhältnis Schüler / Erziehungsberater

Tabelle ENS3a bietet dieselben Informationen zum Verhältnis Schüler/Erziehungsberater im Sekundarbereich der Schulen.

Tableau ENS3a : Rapports élèves-conseillers d'éducation, 2005 - 2008

Ecoles	2005		2006		2007		2008	
	Cons. d'éd.	Rapport élèves-cons. d'éd.	Cons. d'éd.	Rapport élèves-cons. d'éd.	Cons. d'éd.	Rapport élèves-cons. d'éd.	Cons. d'éd.	Rapport élèves-cons. d'éd.
Alicante	3	160	3	164	3	173	3	182
Bergen	1	342	1	326	1	311	2	155
Bru I	10	140	12	127	9	179	10	168
Bru II	9	183	9	183	9	185	9	187
Bru III	9	170	9	168	8	196	9	179
Bru IV	0	0	0	0	0	0	0	0
Culham	1	436	2	215	2	220	2	230
Francfort	2	195	2	203	1	445	2	247
Karlsruhe	4	147	4	138	3	191	3	192
Lux. I	12	174	13	164	13	165	12	184
Lux. II	0	0	0	0	0	0	0	0
Mol	3	130	3	136	2	206	2	216
Munich	4	199	4	198	4	206	4	221
Varèse	5	145	5	142	5	144	5	143
Total	63	171	67	163	60	187	63	184

6. Verwaltungs- und Dienstpersonal

Tabelle PAS 1 veranschaulicht die Anzahl des VDP pro Schule und des Büros der Generalsekretärin über den Zeitraum von 2005 bis 2006 sowie die prozentualen Abweichungen unter diesen Personalmitgliedern zu Beginn und Ende dieses Zeitraumes.

Tableau PAS 1 : Nombre de postes de personnel administratif et de service de 2005 à 2008 selon les organigrammes figurant dans les budgets					
Ecoles	2005	2006	2007	2008	Ecart 2005-2008 (%)
Alicante	17,5	17,5	17,5	18	2,86%
Bergen	15	15	14,5	14,5	-3,33%
Bruxelles I	32,45	32,95	35,45	32,95	1,54%
Bruxelles II	30,5	30	31,5	32	4,92%
Bruxelles III	30	30,5	31,5	30	0,00%
Bruxelles IV			15	14,5	n.d
Culham	17	16,5	16,5	16,5	-2,94%
Francfort	17	17	17,5	17,5	2,94%
Karlsruhe	18,8	18,8	18,3	17,8	-5,32%
Luxembourg :	57	60	56,5	57	0,00%
<i>Luxembourg I</i>	38,5	39,5	38	38,5	n.d
<i>Luxembourg II</i>	18,5	20,5	18,5	18,5	n.d
Mol	15	15	15	15	0,00%
Munich	25,5	27,5	26,1	27,4	7,45%
Varèse	22,78	22,78	22,78	22,78	0,00%
BSGEE	26,25	27,75	29,5	30	14,28%
TOTAL	324,78	331,28	347,63	345,93	6,51%

Die negativen Unterschiede an den Schulen zwischen 2007 und 2008 sind auf die Planstellen für Kindergartenassistentinnen zurückzuführen, deren Zahl je nach Bedarf und abhängig der Schülerzahl pro Klasse variiert (1/2 Planstelle ab 15 Schüler, 1 ganze Planstelle ab 25 Schülern).

Hinsichtlich des VDP des BGSES ist die Zahl eingestellter Personalmitglieder zwischen dem 1. Januar 2005 und dem 1. Januar 2008 um rund 15% gestiegen, was 3,75 Planstellen darstellt. Diese Planstellen sind:

2006	1	Informatiker für das Learning Gateway
	0,5	Webmaster (Ergänzung der bestehenden 0,5)
2007	1	HR-Assistent / Beschwerdekammer
	0,5	Assistent der Buchhaltungsabteilung (Ergänzung der bestehenden 0,5)

	0,25	Assistent der ABI-Abteilung (Ergänzung der bestehenden 0,75)
2008	0,5	Sekretärin der Informatikabteilung (Ergänzung der bestehenden 0,5)

Des Weiteren hat der OR im April 2008 folgende Planstellen genehmigt:

2008	1	Juristin (assistiert dem Vorsitzenden der Beschwerdekammer ab dem 1. Juni 09)
	1	Assistent der BAC-Abteilung (ab dem 1. September 08)
	0,5	Laborant der Sekretariatsabteilung (ab dem 1. September 08, Ergänzung der bestehenden 0,5)
2009	1	Jurist (Assistent der GS) ab dem 1. Januar 09
	1	Informatiker (ab dem 1. Januar 09)
	1	Buchhalter (ab dem 1. Januar 09)

Diese Liste veranschaulicht, dass mit den neuen Aufgaben des Büros auch neues Personal eingestellt werden musste. Diese Aufgaben beziehen sind insbesondere auf:

- Installation des Learning Gateway und Entwicklung der EDV-Systeme
- Ausweitung der Befugnisse der Beschwerdekammer (Beschlüsse der Klassenkonferenz in 2005 und der ZZ in 2007)
- Öffnung des Systems für die anerkannten Schulanstalten – Typen II und III
- Gründung der Abiturprüfungsabteilung

Weitere Posten sind im Anschluss an die steigenden administrativen Aufgaben geschaffen worden aufgrund von:

- Erweiterung der Europäischen Union, die Verwaltung der zusätzlichen Delegationen, Inspektoren/innen und Sitzungen,
- Gründung neuer Schulen,
- Einführung von umfangreicheren Verwaltungs- und Finanzverfahren (Angebotsaufrufe, Einstellungsverfahren, Statistikanfragen),
- Steigende Komplexität des Systems und et der Bedeutung juristischer Aspekte

Das Büro kann sich unbesetzte Planstellen nicht leisten. Die Einstellungsverfahren, wie sie im Statut des VDP vorgesehen sind, dauern rund drei Monate. Sie werden so früh wie möglich eingeleitet und werden ausnahmslos befolgt. Das Büro erhält regelmäßig ausreichend Bewerbungen, um angemessenes und qualifiziertes Personal einstellen zu können. Dennoch haben wir, um die besten Bewerber mit der besten Ausbildung und interessantesten Berufserfahrung verpflichten zu können, 3 von 9 zwischen dem 19. April 2007 (Inkraftsetzung des VDP-Personals) und dem 31. Dezember 2008 eingestellten Personen bei ihrer Einstellung eine Gehaltsstufe höher eingestuft (Artikel 7 VDP-Statut).

Wie bereits 2007 war auch 2008 gekennzeichnet durch die Inkraftsetzung des Statuts des Verwaltungs- und Dienstpersonals am 19. April 2007 sowie durch die durch dieses langersehnte Statut aufgeworfenen Fragen. Ziel war es, durch das Statut gemeinsame Regeln für diese Personalkategorie einzuführen und sie für alle Schulen zu vereinheitlichen. Bei der praktischen Umsetzung dieser Regeln sind mehrere Schwierigkeiten aufgetreten.

Das VDP-Statut enthält zwei allgemeine Prinzipien, die vor einer individuellen Entscheidung zu berücksichtigen sind:

- die Vorrangigkeit des Schutzes im Rahmen der verpflichtenden Bestimmungen der nationalen Gesetzgebung für das VDP (Art. 3) und
- der Erhalt der erworbenen Rechte für das vor der Genehmigung und Inkraftsetzung des Statuts eingestellte VDP (Art. 37).

Folgende Punkte haben zu Diskussionen geführt:

- die jährliche Anpassung der Gehälter im Vergleich zu der im Gastland geltenden Indexierung;
- die Zahlung eines dreizehnten Monatsgehalts;
- die anderen Sonderzahlungen (Versicherungen, Arbeitskleidung, etc.),
- die Einführung neuer Gehaltsstufen für die Berufskategorien und die entsprechenden Vergütungen (Anlage 2);
- die Gesetzgebung über die Arbeitszeit;
- die automatische Beförderung zur nächsthöheren Gehaltsstufe, aufgrund des Dienstalters;
- die Urlaubs- und Feiertage.

Nach über einem Jahr Beratungen, Analysen von juristischen Stellungnahmen und Besprechungen zwischen verschiedenen betroffenen Parteien, insbesondere in den Verwaltungsräten, sind auf die meisten Fragen Antworten gefunden worden.

Manch andere Punkte müssen jedoch eingehender im Interesse des ordnungsgemäßen Betriebs des Systems untersucht werden, in dem das Verwaltungs- und Dienstpersonal eine ausschlaggebende Rolle spielt. Das Büro bereitet ein ausführlicheres Dokument für die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses im März 2009 vor.

VI. HAUSHALTSASPEKTE

1. Entwicklung der Ausgaben und Kosten pro Schule und des Büros der Generalsekretärin

Die Tabelle Coût 1 veranschaulicht die Entwicklung des Haushalts der einzelnen Schulen und des Zentralbüros über einen vierjährigen Zeitraum ab 2004.

Tabelle Coût 1

Entwicklung der Kosten von 2004 bis 2008 – Ausgaben (€)					
	2004	2005	2006	2007	2008
Alicante	8.265.623	9.271.918	10.398.783	11.097.943	11.253.020
Bergen	10.664.213	9.272.479	9.129.940	9.262.303	9.032.361
Brüssel I	24.166.319	25.479.692	26.923.771	29.960.478	31.724.955
Brüssel II	26.384.610	26.055.082	27.537.597	29.080.260	31.344.946
Brüssel III	23.512.316	24.189.135	24.873.606	25.590.807	28.707.388
Brüssel IV				1.462.371	3.314.304
Culham	10.855.737	10.684.414	10.698.087	10.846.654	9.894.699
Frankfurt	7.427.133	8.484.316	10.043.162	9.958.371	10.438.818
Karlsruhe	11.196.364	11.250.667	11.388.828	11.355.904	12.498.534
Luxemburg I	32.645.494	30.861.306	33.445.420	34.775.570	37.056.428
Luxemburg II	2.048.889	6.156.171	6.477.238	6.861.971	6.993.940
Mol	10.235.123	10.150.934	10.410.155	10.511.380	11.226.282
München	16.810.115	17.147.567	17.755.501	18.135.372	18.990.575
Varese	15.584.147	16.214.257	16.533.942	17.687.629	18.296.045
BGS	6.904.443	7.535.694	8.006.764	8.967.345	9.119.829
TOTAL	206.700.526	212.753.632	223.622.794	235.554.358	249.892.124

Die Zahlen für die Zeitspanne von 2004 bis 2007 stehen für die erfolgten Ausgaben nach Abzug der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen Mittel, die im Nachhinein annulliert wurden.

Die Zahlen für 2008, welche die auf das Haushaltsjahr 2009 übertragenen Mittel umfassen, sind die stichhaltigsten Zahlen zu Ende des Haushaltsjahres und unterliegen weiteren Änderungen.

2. Entwicklung der Kosten pro Schüler pro Schule und für das Zentralbüro

Die Tabelle Coût 2 veranschaulicht die Entwicklung der Kosten pro Schüler seit 2004, pro Schule, für alle Schulen sowie für das Zentralbüro. Hierbei ist daran zu erinnern, dass die ES Alicante und Frankfurt zu Schuljahresbeginn 2005-2006 alle Klassen eingerichtet haben, so dass sie erst ab Schuljahresbeginn 2006 mit den anderen Schulen verglichen werden können. Was die ES Luxemburg II betrifft, so umfasst sie zurzeit nur eine Primarstufe, und da der Gründungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, sind bestimmte Angaben zu den Luxemburger Schulen kumuliert worden. Dies gilt ebenfalls für Brüssel, wo durchschnittliche Kosten für die 4 Schulen berechnet wurden.

Die jährlichen durchschnittlichen Kosten pro Schüler belaufen sich für alle Schulen auf 11.771 €. Generell und erwartungsgemäß fallen die Kosten pro Schüler an den großen Schulen niedriger und an den kleinen Schulen wie Bergen und Mol viel höher aus.

Tabelle Coût 2

Kosten pro Schüler (€)							
	2004	2005	2006	2007	2008	Erhöh. in % 04 - 08	Erhöh. in % 05 – 08
Alicante	9.294	9.635	10.525	11.109	11.022	18,6%	14,4%
Bergen	15.576	14.236	15.091	16.540	16.197	4,0%	13,8%
Brüssel I	10.330	10.323	9.865	10.039	10.405	0,7%	0,8%
Brüssel II	9.250	8.834	9.234	9.992	10.821	17,0%	22,5%
Brüssel III	8.711	8.715	9.091	9.702	10.914	25,3%	25,2%
Brüssel IV				25.506	12.715		
Brüssel I, II, III & IV	9.386	9.242	9.391	10.023	10.761	14,6%	16,4%
Culham	12.166	12.169	12.616	13.063	11.926	-2,0%	-2,0%
Frankfurt	10.179	10.206	11.205	10.475	10.408	2,2%	2,0%
Karlsruhe	10.316	10.574	11.195	11.631	12.578	21,9%	19,0%
Luxemburg I	9.147	9.858	10.381	10.489	10.911	19,3%	10,7%
Luxemburg II	7.432	7.257	7.186	7.510	7.823	5,3%	7,8%
Luxemburg I & II	9.024	9.303	9.683	9.846	10.267	13,8%	10,4%
Mol	15.934	15.961	16.454	16.048	16.574	4,0%	3,8%
München	11.425	11.269	11.302	11.185	11.197	-2,0%	-0,6%
Varese	11.785	12.308	12.548	13.430	13.808	17,2%	12,2%
Alle Schulen	10.271	10.243	10.545	10.931	11.341	10,4%	10,7%
BGS	355	376	392	433	430	21,0%	14,2%
Schulen + BGS	10.626	10.619	10.937	11.364	11.771	10,8%	10,8%
Die Ausgaben beruhen auf den Zahlen der Tabelle Coût 1.							
Schüler: Gewichtung (N° im Oktober des Jahres n-1 x 8/12) + (N° im Oktober des Jahres x 4/12)							

3. Beiträge zu den Haushalten der ES

Tabelle Coût 3 veranschaulicht die Beiträge zu den Haushalten der ES seitens der verschiedenen Partner des Systems seit 2004.

Relativ gesehen bleibt die Sachlage im Verhältnis zum Vorjahr deutlich unverändert, wenngleich auf einen leichten Anstieg des Anteils der durch die Kommission gezahlten Beiträge, rund 56,4%, und einen anhaltenden Rückgang des Anteils der Beiträge der Kategorie III hinzuweisen ist. Dies lässt sich durch den Rückgang der Anzahl Schüler dieser Kategorie erklären.

Tabelle Coût 3

Haushaltsbeiträge (ausgenommen übertragene Überschüsse und Rückgriff auf den Reservefonds)						
		2004	2005	2006	2007	2008
Mitgliedstaaten	€	47.269.665	50.273.816	50.998.425	52.480.536	54.457.668
	%	22,6%	23,6%	22,4%	22,7%	22,1%
Kommission	€	118.357.034	116.388.279	127.124.086	127.096.284	139.076.386
	%	56,7%	54,7%	55,7%	55,0%	56,4%
EPA	€	13.487.395	14.092.602	14.679.899	14.882.438	15.352.876
	%	6,5%	6,6%	6,4%	6,4%	6,2%
Schulgeld Kategorie II	€	9.908.563	10.984.317	12.387.964	13.662.767	14.081.190
	%	4,7%	5,2%	5,4%	5,9%	5,7%
Schulgeld Kategorie III	€	16.437.967	17.338.757	18.438.111	17.788.809	18.140.866
	%	7,9%	8,1%	8,1%	7,7%	7,4%
Sonstige	€	3.427.202	3.856.530	4.454.397	5.221.693	5.519.648
	%	1,6%	1,8%	2,0%	2,3%	2,2%
GESAMT	€	208.887.826	212.934.301	228.082.882	231.132.527	246.628.634

Für die Jahre 2004 bis 2007 beziehen sich die Zahlen auf Einnahmen, die auf den endgültigen Konten gutgeschrieben wurden. Die des Jahres 2008 entsprechen den präzisesten vorliegenden Angaben zu Ende des Haushaltsjahres, die allerdings weiterer Änderungen unterliegen. Die Zahlen berücksichtigen nicht die übertragenen Überschüsse oder den Rückgriff auf den Reservefonds.

Die Mitgliedstaaten tragen zu den Haushalten der ES bei, indem sie für die nationalen Gehälter der von jedem Staat abgeordneten Lehrkräfte aufkommen.

Der Beitrag der Mitgliedstaaten zum Haushalt jeder Schule steht im Verhältnis zur Anzahl der seitens des betreffenden Mitgliedstaates an dieser Schule abgeordneten Lehrkräfte sowie zum Betrag der nationalen Gehälter, die den Lehrkräften des betreffenden Mitgliedstaates ausbezahlt werden. In Frankfurt trägt Italien mit der EZB zur Finanzierung der Italienischabteilung bei, indem sie die Vergütungen der Lehrpersonen zahlt (abgeordnetes Lehrpersonal und Lehrbeauftragte).

Ferner übernehmen die Sitzländer auch die Gebäude, die den Schulen auf ihrem Hoheitsgebiet zur Verfügung gestellt werden sowie die Erstausrüstung je nach den Bestimmungen des Sitzlandabkommens. Schließlich übernehmen die Mitgliedstaaten auch bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Inspektionen, indem sie die Gehälter ihrer Inspektoren/innen begleichen. Diese letztgenannten Beiträge werden nicht im Haushalt ausgewiesen.

Die Schulen vom Typ II sind vollständig zu Lasten der MS, in denen sie sich befinden. Ein Projekt über die finanzielle Beteiligung der EU an diesen Schulen im Verhältnis zur Zahl der Kinder der europäischen Beamten an diesen Schulen ist in Vorbereitung.

4. Haushalt des Zentralbüros

Der Haushalt des Zentralbüros umfasst die Betriebskosten des System auf zentraler Ebene. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Haushalts des Büros der Generalsekretärin von 1994 bis 2009.

Diese Entwicklung spiegelt die Erweiterung der EU von 12 Mitgliedstaaten im Jahr 1994 auf 27 im Jahr 2007 wider, was u.a. ein Anstieg der Kosten für die Übersetzung der Dokument in die verschiedenen Sprachen zur Folge hat, Dolmetsch- und Reisekosten, die Erhöhung der Schulenzahl, die Erhöhung und die Vielfalt der Verwaltungsaufgaben und Streitfälle, die Erhöhung der Zahl Sitzungen und Arbeitsgruppen.

Evolution de quelques lignes budgétaires significatives et du budget global du BSGEE										
	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009
CHAPITRE I										
Détachés	612.589	635.595	630.990	687.136	678.561	678.878	817.962	887.785	988.316	998.479
PAS	869.982	922.529	1.091.398	1.195.862	1.444.837	1.679.257	1.975.078	2.189.053	2.197.028	2.646.025
Total du Chapitre I	1.482.571	1.558.124	1.722.388	1.882.998	2.123.398	2.358.135	2.793.040	3.076.838	3.185.344	3.644.504
CHAPITRE II										
Loyer etc	129.815	437.415	395.807	403.202	420.570	548.241	769.032	809.303	844.710	860.350
Materiel de bureau	74.390	69.984	52.589	79.997	70.037	84.999	85.942	79.455	79.785	83.000
Telefon, poste etc	47.916	102.389	121.179	136.771	85.333	79.438	39.009	13.846	18.280	16.000
Traduction	145.693	297.399	297.967	340.000	379.672	794.850	746.243	970.425	1.110.867	1.050.000
Interprétation	160.847	179.779	269.912	260.127	255.227	295.781	336.485	304.726	300.929	355.000
Frais de mission	47.121	41.639	49.235	46.279	82.820	80.516	64.298	60.090	50.900	70.000
Formation continuée	148.208	135.551	179.681	224.796	281.204	612.885	294.979	319.085	270.000	360.000
Conseil Superieur	81.752	123.920	153.842	140.042	193.858	266.752	184.779	224.997	249.951	260.000
CAF	50.264	45.009	55.052	58.680	50.887	73.574	63.761	59.998	55.224	75.000
Inspecteurs Réunions	189.692	312.499	394.595	334.996	322.262	300.000	486.375	372.993	488.000	410.000
Inspecteurs Inspections	117.500	148.500	179.456	184.612	219.425	199.820	198.814	167.998	259.000	200.000
Baccalaureat	337.156	415.613	451.914	542.439	686.652	703.772	779.925	859.992	839.990	900.000
Frais de Contentieux	56.068	107.199	94.064	107.066	153.456	215.272	161.204	205.581	192.000	235.000
Chambre de recours	0	0	0	0	0	0	37.671	92.701	107.000	137.000
Total du Chapitre II	1.506.429	2.382.129	2.643.661	2.985.304	3.319.491	4.388.093	4.365.015	4.616.805	5.097.482	5.205.850
CHAPITRE III										
Informatique	457.777	394.433	639.175	612.622	906.110	525.526	979.468	1.180.410	602.133	697.000
TOTAL	3.746.069	5.222.526	5.049.424	5.675.667	6.399.617	7.286.970	8.172.894	9.063.703	9.117.314	9.683.160

Eine Aufschlüsselung der Kosten der wichtigsten Sitzungen für 2008, die über den Haushalt des Büros der Generalsekretärin der ES bezahlt worden sind, wird nachstehend aufgeführt.

**FRAIS DES REUNIONS DU CONSEIL SUPERIEUR, DU COMITE ADMINISTRATIF ET FINANCIER
ET DES INSPECTEURS**

a) FRAIS DES REUNIONS DU CONSEIL SUPERIEUR

Date	Frais de voyage/séjour	Interprétation/technique
Janvier	33.133	32.615
Mars 2008	27.307	13.105
Avril 2008	45.902	35.855
Octobre 2008	28.233	30.583
Sous total	134.575	112.158
Autres réunions :		
Groupes de Travail, Troïka, Steering Comité, Cost Sharing, Reforme, Comités de sélection		
	<u>114.529</u>	91.378
Sous Total	249.104	203.536

b) FRAIS DES REUNIONS DU COMITE ADMINISTRATIF ET FINANCIER

Date	Frais de voyage/séjour	Interprétation/technique
Mars 2008	16.780	15.225
Juin 2008	8.450	5.245
Septembre 2008	15.242	7.470
Décembre 2008	14.700	7.470
Sous Total	55.172	35.410

c) FRAIS DES REUNIONS DES INSPECTEURS

Date	Frais de voyage/séjour	Interprétation/technique
CI, CP 02.2008	47.946	20.070
CI, 06.2008	37.050	10.445
CI, 09.2008	36.743	10.695
CI, CP 11.2008	48.911	18.836
CI, CP reliquat de 2007	10.288	
Groupes de travail	284.662	
Stages	22.400	
Inspections	<u>259.000</u>	
Sous Total	747.000	60.046

TOTAL : 1.051.276 298.992

TOTAL GENERAL : 1.350.268

VII. PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

1. Evaluation und Sicherung der Qualität

Wenn nach der Gemeinsamkeit in den jüngsten pädagogischen Entwicklungen gefragt wird, stehen zweifellos die Evaluation und die Sicherung der Qualität im Vordergrund.

2008 sind zwei wichtige externe Analysen durchgeführt worden: die « Analyse der akademischen und professionellen Werdegänge ehemalige Schüler der ES », auf Anfrage des Europäischen Parlaments (EP), sowie die Evaluation und Analyse der Ergebnisse der PISA-Studie 2006 der ES LUX I, die von Experten des nationalen Bildungsministeriums Luxemburgs und der Universität Luxemburg im Dezember 2008 präsentiert worden sind.

Die beiden Studien verdeutlichen übereinstimmend ein sehr hohes Schulniveau: für die Studie des EP mittels einer rückblickenden Bewertung der Qualität der Vorbereitung der ehemaligen Schüler auf ein Hochschulstudium und den Beginn des Berufslebens, für die PISA-Studie anhand einer objektiven Messung der Kompetenzen der Schüler von 15 bis 16 Jahren. Die beiden Studien veranschaulichen die hohe Qualität der Ergebnisse des Unterrichts in Sprache 2, die als Vehikularsprache, die unmittelbar verwendet werden kann, eine Grundlage für die berufliche Mobilität darstellt. Sie bestätigen außerdem das hohe Bildungsniveau in den Naturwissenschaftlichen Fächern und in Mathematik und einen sehr hohen Prozentsatz begabter Schüler in den Naturwissenschaften (PISA), die später ein wissenschaftliches Studium wählen (Studie EP: über 20% gegenüber dem europäischen Durchschnitt von 11%).

Die PISA-Studie zeigt jedoch im Vergleich der Jungen und Mädchen eine extrem konventionelle Rollenverteilung: Die Mädchen schneiden in den Sprachen 1 und 2 sehr gut ab, die Jungen sind dahingegen erheblich besser in Mathematik und in den Naturwissenschaften. Gemäß der Studie des EP ist die Zahl Abiturientinnen, die ein wissenschaftliches Studium gewählt haben, sogar höher als die der Abiturienten der ES.

Beide Studien bestätigen das hohe soziale und kulturelle Niveau der Eltern der Schüler der ES. Die eingehende Analyse der PISA-Studie belegt in diesem Zusammenhang, dass selbst bei einem Vergleich der Ergebnisse, der auf die Vorteile des sozialen Status der Eltern eingeht, ein Mehrwert des Schulsystems der ES im Feld der Naturwissenschaften und der Mathematik bestehen bleibt. Es kann von dem Prinzip eines ähnlichen Vorteils hinsichtlich der Zweitsprache ausgegangen werden, aber nicht bzgl. der 1. Sprache, für die die Ergebnisse, zwar noch immer sehr gut, aber doch eine Stufe niedriger sind.

Die Studie des EP analysiert ebenfalls den Mehrwert und den « exportierbaren » Wert der verschiedenen Bestandteile unseres Schulsystems, eine Problematik, die angesichts der Öffnung des Systems von besonderem Interesse ist.

Die dritte bedeutende Studie ist die Analyse der Europäischen Abiturprüfung 2008 durch die Abiturprüfungsabteilung, im Rahmen derer die Ergebnisse, die Organisation und die Kostenstruktur des Europäischen Abiturs überprüft und gemeinsam mit dem Bericht des finnischen Vorsitzes der Abiturprüfung 2008 und den Berichten der Vorgänger sowie der externen Evaluation des BAC, die vom OR in Auftrag gegeben wurde, als Grundlage für eine Reform des Europäischen Abiturs dienen wird.

Sekundarbereich:

Der Abschluss der mehrjährigen Arbeiten über die Harmonisierung der Präsentation der Abiturprüfungsfächer und die Einführung von Evaluationskriterien sowohl für die schriftlichen als auch für die mündlichen Prüfungen in allen Fächern ist für dieses Jahr vorgesehen. Dies hat Verbesserungen bzgl. der Qualität ermöglicht und ist eine solide Grundlage für die Öffnung des Systems sowie eine Vereinfachung der Organisation der Abiturprüfungen.

Die Evaluation des Niveaus der Schüler zum Ende der dritten Sekundarschulklasse in den integrierten Naturwissenschaften, die zum Ende des letzten Schuljahres an allen ES durchgeführt

worden ist, ist abgeschlossen. Alle Ergebnisse sind nun verfügbar und können ausgewertet werden. Dabei handelt es sich um eine besonders interessante Entwicklung, die u.a. den Vorteil birgt, anhand konkreter Fragen zum Ausdruck zu bringen, was die Schüler nach drei Jahren des Unterrichts in den integrierten Naturwissenschaften wissen müssen, und die sich voraussichtlich auf den Unterricht dieses Fachs auswirken wird. Es handelt sich dabei womöglich um eine innovierende Arbeit für die Entwicklung von Bildungsstandards an den ES.

Zahlreiche Lehrpläne des Sekundarbereichs sind aktualisiert oder erneuert worden. Fortschritte sind noch im Bereich der Harmonisierung der Evaluationskriterien der Fremdsprachen notwendig. Die Reform der Mathematik- und Wissenschaftslehrpläne schreitet voran, leidet aber unter der Tatsache dass nur 2 der 27 Inspektoren/innen Spezialisten in den wissenschaftlichen Fächern sind, einer in Mathematik und Physik, der andere in Biologie und Chemie.

Primarbereich und Kindergarten:

Der Qualitätsentwicklungs- und -sicherungszyklus (Überarbeitung oder Neuentwicklung eines Lehrplans – Implementierung durch externe und interne Lehrerfortbildungen – Kontrolle der Anwendung mittels Gruppeninspektionen, Rückmeldung an die Schulen und Reaktion der Schulen – Weiterführung der im Anschluss an die Inspektionsberichte eingeführten Aktionen – Bilanz und Anpassung der Lehrpläne und Evaluationsmethoden) wird im Primarbereich auf kohärente Weise durch das anfroändige, aber erfolgreiche System der Gruppeninspektionen konsequent umgesetzt. Dieser Prozess hat mit der Einführung des neuen Zeugnisheftes begonnen und wurde mit Inspektionen in Mathematik, Sporterziehung und Musikerziehung fortgesetzt. Die Planung der Evaluation des Unterrichts « Entdeckung der Welt », die 2009 vorgesehen ist, ist fertig. Nach den Gruppeninspektionen in Kunsterziehung im Jahr 2010 wird der Prozess sämtliche für den Primarbereich wichtigen Bereiche behandelt und reformiert haben.

Die auf 3 Jahre angelegte Evaluation der Lernhilfe (Learning support [LH]) soll 2009 abgeschlossen werden.

Die Arbeit am einer grundlegenden Neuformulierung der Lehrpläne für den Kindergarten hat begonnen.

Kindergarten, Primarbereich und Sekundarbereich gemeinsam:

Die Tatsache, dass der Bericht der beiden finnischen Vorsitze der Inspektionsausschüsse zum dritten Mal in Folge nach dem niederländischen und portugiesischen Vorsitz in Form eines gemeinsamen Berichts präsentiert wird, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die ES immer mehr als Gesamtheit, als Gesamtschule bestachtet werden. Mehrere Arbeiten, die beide Stufen betrafen, konnten abgeschlossen werden:

- Die Organisation der Fortbildungen für den Sekundarbereich wird dem Modell für den Kindergarten und Primarbereich angepasst.
- Die Organisation des Religionsunterrichts für beide Zyklen wird besser definiert.
- Die Überarbeitung der Evaluationskriterien für Lehrpersonen und die Einbeziehung der Lehrbeauftragten in eine systematische Evaluation durch die Inspektoren/innen und Direktoren/innen ist ein weiterer Schritt auf dem Weg der Qualitätssicherung, der beide Zyklen betrifft.
- Ein neues Aktionsfeld ist geschaffen worden mit einer Gruppeninspektion in Musik, von der die alle Unterrichtszyklen umfasste.
- Die Arbeitsgruppe « Problematik der Sprachen » hat ihre Arbeiten abgeschlossen und für das ganze System die Wichtigkeit der Muttersprache / dominierenden Sprache des Kindes, die als obligatorische Sprache 1 gilt, verdeutlicht, und hat den Referenzrahmen für Sprachen des Europarates als Kriterium für die Evaluation der sprachlichen Kompetenzen der Lehrpersonen, die an den ES in einer anderen Sprache als ihre Muttersprache unterrichten sollen, ausgewählt.

Nach den Arbeiten dieser AG werden zwei Fragen die beiden Stufen beschäftigen:

- Die Überprüfung, ob die Ziele des Unterrichts in der Sprache 1 für die SWALS erfüllt werden und ob die Hilfen zur Integration für die Sprache der Sektion, die ihrer Sprache 2 entspricht, ausreichen.
- Die Untersuchung der Möglichkeiten und Konsequenzen der Einführung der Sprache des Sitzlandes als Sprache 2 für die betroffenen Schulen und für das System und der anderen Möglichkeiten einer Verstärkung einer Sprache des Sitzlandes an den Schulen, wo diese keine Vehikularsprache ist.

Die Analyse der SEN-Evaluationsberichte der Schulen und die Vorbereitung des Mandats für eine externe Evaluation des SEN-Programms, die vom EP finanziert wird, die im ersten Semester 2009 präsentiert wird, sind ebenfalls ein Aspekt der Sicherung und Entwicklung der Qualität und betreffen das gesamte System.

Die Entwicklung der Gruppeninspektionen hat es, insbesondere im Primarbereich ermöglicht, die neuen Lehrpläne mit großem Erfolg einzuführen. Des Weiteren konnten die Inspektoren/innen der Länder, die an nur sehr wenigen Schulen Lehrpersonen abgeordnet haben, sich besser mit dem System der ES vertraut machen.

Abschließend kann gesagt werden, dass die pädagogischen Reformprozesse, die in den vergangenen Jahren eingeleitet wurden, die Entwicklung der Qualität innerhalb des Systems vorangetrieben haben.

Bei der aktuellen Reformdebatte sollte neben den politischen und finanziellen Aspekten sowie der Verwaltungsführung nicht vergessen werden, dass die geplante Ausdehnung der Autonomie der Schulen, insofern sie richtig gestaltet wird, auch ein großes Potential hinsichtlich der Mobilisierung der Lehrpersonen enthält, die aktiv an der Organisation und der Entwicklung der Schule teilnehmen möchten, ein für die Verbesserung der Unterrichtsqualität vorteilhafter Faktor.

Die Ergebnisse der zu Beginn des Kapitels erwähnten externen und internen Evaluationen erlauben eine ziemlich präzise Analyse der aktuellen pädagogischen Situation und werden es ermöglichen, die Auswirkungen der künftigen Reformen auf die pädagogischen Ergebnisse zu evaluieren.

2. Europäisches Abitur

Das Europäische Abitur 2008

Bei der Abiturprüfungssitzung 2008 wurden wie in den vergangenen Jahren sehr gute Ergebnisse erzielt, die in einer Erfolgsrate unserer Schüler von 97,51% und einem Schnitt der Endnote für alle Schüler von 7,56 zum Ausdruck kommen.

Die Abiturprüfungsabteilung hat einen sehr ausführlichen Bericht über die organisatorischen, pädagogischen und finanziellen Aspekte erstellt und dem Inspektionsausschuss am 11. November 2008 und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss am 11. und 12. Dezember 2008 vorgelegt, bevor er dem Obersten Rat präsentiert wird.

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen tragen zum besseren Verständnis der aktuellen Sachlage bei und gehen näher auf die Möglichkeiten ein, welche wünschenswert, wenn nicht notwendigen Änderungen der Organisation des Abiturs angebracht sind.

« Scuola per l'Europa » in Parma

Zum ersten Mal werden Schüler das Europäische Abitur an einer Schule vom Typ II ablegen.

Zwischen dem OR und der « *Scuola per l'Europa* » in Parma sind für 12 Schüler, die heute die 7. Klasse des Sekundarbereichs besuchen, Übergangsvorkehrungen beschlossen worden, damit sie die mündlichen und schriftlichen Prüfungen der Abiturprüfungssitzung 2009 ablegen können.

Die Modalitäten diese Teilnahme hat der OR definiert, manche Details sind nach Rücksprache zwischen dem Inspektor des Sitzlandes M. Ricciardelli, der Schule Varese Schule, wo die Schüler von Parma für die BAC-Prüfung eingetragen werden, der Schulleiterin der Schule « *Scuola per l'Europa* » und dem Büro der Generalsekretärin fixiert worden.

Ein Vorschlag über die der « *Scuola per l'Europa* » obliegenden Kosten ist dem Inspektionsausschuss am 11. November 2008 und dem VFA am 11. und 12. Dezember 2008 zur Stellungnahme vorgelegt worden.

Gemäß diesem Vorschlag werden die Kosten zu Lasten der « *Scuola per l'Europa* » aufgrund der zusätzlichen Ausgaben, die speziell für diese Schule erfolgten, angesichts des Beschlusses des OR, demzufolge die anerkannten Schulen den ES-Haushalt nicht belasten dürfen, berechnet.

Der Vorschlag ist im IAS und im VFA genehmigt worden und wird dem OR im Januar 2009 zur Genehmigung vorgelegt.

Studie des Europäischen Parlaments über das Europäische Abitur

Das EP hat 2007 einen Angebotsaufruf für eine Studie über den schulischen und beruflichen Werdegang der Schulabgänger der ES veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Studie sind im Oktober 2008 veröffentlicht worden und zeigen die ES in einem besonders guten Licht.

Externe Evaluation des Europäischen Abiturs

Die externe Evaluation der Europäischen Abiturprüfung, das Schlüsselstück für eine eventuelle Neugestaltung des Abiturs, ist ebenfalls abgeschlossen worden.

Die Abiturprüfungsabteilung hat im Oktober 2007 einen Angebotsaufruf veröffentlicht und nach einem langen und schwierigen Verfahren ist ein Vertrag zwischen dem OR und der « University of Cambridge – International Examinations » zustande gekommen.

Der Endbericht dieser Evaluation steht auf der Tagesordnung des OR von Januar 2009.

Er enthält interessante Auskünfte über den Wert des Diploms und zahlreiche wertvolle Empfehlungen, die zur Neuorganisation des Abiturs beitragen werden.

Gleichzeitig werden weiterhin entsprechende Überlegungen in Bereichen geführt, in denen dringender Änderungsbedarf besteht.

Die Abiturprüfungsabteilung wird in diesem Schuljahr in Zusammenarbeit mit den Inspektoren/innen und Direktoren/innen der ES einen Versuch der Dematerialisierung der Prüfungskopien mit Korrektur auf Entfernung einleiten. Diese Lösung scheint für die Zukunft von Interesse, da sie eine Reduzierung der Kosten für die Korrektur hervorruft, die auf Distanz erfolgen würde.

Zulassung der Europäischen Abiturinhaber an Universitäten der Mitgliedstaaten

Fragen über die Äquivalenz des EA im Vergleich zu den nationalen Abschlussdiplomen und die Aufnahmekriterien der EA-Inhaber an Universitäten der MS oder anderer Länder sind von Eltern

oder der Kommission angesprochen und an die Europäische Abiturprüfungsabteilung geleistet worden.

Die Abiturprüfungsabteilung hat sich mit diesen Fragen an die nationalen Regierungen der betroffenen Länder gerichtet und sie gebeten, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit die in der Vereinbarung über die Satzung der ES gewährten Rechte der EA-Inhaber in den verschiedenen MS eingehalten werden.

Die Diplomierten der ES stoßen auf Probleme bei ihrer Aufnahme an gewissen Universitäten besonders an medizinischen Fakultäten wo ein Numerus Clausus besteht. Die begrenzte Zahl an Zulassungen setzt die Einführung strikter Zulassungskriterien für alle Schüler voraus, die ein nationales Abschlussdiplom des Sekundarbereichs oder ein Europäisches Abitur in der Tasche haben.

Die Schüler der ES, die sich in bestimmten Ländern in Medizin einschreiben möchten, sind gezwungen, eine zusätzliche Prüfung abzulegen, um die in für Medizin geforderte Zahl von drei wissenschaftlichen Fächern plus Mathematik zu erreichen.

Wir haben im Februar 2005 durch den OR eine Änderung der Durchführungsbestimmungen des EA genehmigen lassen, damit die betroffenen Prüflinge unter weniger zwingenden Umständen eine zusätzliche Prüfung ablegen können.

VIII. INFRASTRUKTUREN

Gemäß Artikel 2 der Vereinbarung obliegt es den Sitzländern, den auf ihrem Grundgebiet errichteten ES die erforderlichen Infrastrukturen zu bieten. Diese Verpflichtungen werden gemäß den Sitzlandabkommen zwischen den ES und den zuständigen nationalen Behörden erfüllt. Zurzeit erfolgen die wichtigsten Entwicklungen auf diesem Gebiet in Brüssel und Luxemburg, wo neue Schulen errichtet wurden oder werden, wenngleich auch andere Schulen derzeit wichtige Bauprojekte durchführen, wie beispielsweise München und Frankfurt.

1. Alicante

An der Schule sind Reparatur-, Maler- und Klempnerarbeiten erforderlich, deren Kosten leider nicht von der spanischen Regierung übernommen werden. Die Infrastruktur ist jedoch hervorragend und ermöglicht die Ausübung sämtlicher Aktivitäten, die zum guten Betrieb einer Schulanstalt nötig sind. Manche Räume sind in diesem Jahr praktischer gestaltet worden (Krankenzimmer, Sportanlagen, Theater). Eines der künftigen Projekte ist die Verbesserung des Chemielabors.

2. Bergen

In diesem Jahr wurden zahlreiche Wartungsarbeiten ausgeführt. Darunter Maler- und Sanierungsarbeiten sowie die Reparatur von defektem oder verschlissenen Mobiliar. Energiespar- und Temperaturkontrollmaßnahmen in den Klassenräumen sind ebenfalls geplant.

Die Schule hat mehrfach beantragt, dass die wissenschaftlichen Labors vorrangig saniert werden.

3. Schulen in Brüssel

Die Überbevölkerung der Schulen lässt den Bedarf an neuen Räumlichkeiten nicht schwinden. Umbau- und Sanierungsarbeiten sind von der Gebäudeverwaltung durchgeführt worden oder werden noch durchgeführt, weitere Änderungen und/oder Renovierungen sind künftig vorgesehen.

Brüssel I

15 kürzlich renovierte Gebäude dienen derzeit als Schulgebäude für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich. Die Ausführung des Leitplans über die Renovierung des Umgebung des Euroring durch die Gebäudeverwaltung ist im Gange.

Brüssel II

Der Antrag auf Einrichtung eines Parkplatzes für Schulbusse außerhalb des Schulgeländes, der bei den belgischen Behörden eingereicht worden ist, stellt weiterhin ein größeres Problem dar. Trotz verschiedener Interventionen und der Unterstützung der Gebäudeverwaltung zur Gewährung dieser Genehmigung sind die Gemeindebehörden immer noch nicht damit einverstanden.

Brüssel III

Das Hauptproblem bleibt der Mangel an Gemeinschaftsräumen wie ein Sportsaal, eine Kantine, IKT-Klassen und Labore. Dies ist in großem Maße auf den Anstieg der Schulbevölkerung im Sekundarbereich zurückzuführen.

Brüssel IV

Im Anschluss an den Beschluss des Ministerrates vom vergangenen 25. Juli müssen über das Bauprojekt der Schule in Laeken weiteren Studien und weitere Verhandlungen mit den Architekten erfolgen, um den festgelegten Haushaltsrahmen zu erreichen. Diese Verhandlungen laufen derzeit. Anlässlich einer Sitzung der Gebäudeverwaltung sind am 18. Dezember Informationen mitgeteilt worden. Die Einsparungsvorschläge beziehen sich auf die Architektur und Technik, beeinträchtigen jedoch keinesfalls das bereits vorgelegte und genehmigte Anfangsprojekt.

Auf der Sitzung vom 20., 21. und 22. Oktober 2008 hat der OR die Vertagung der Bereitstellung der Schule in Laeken bis 2012 zur Kenntnis genommen und den Erhalt von Brüssel IV bis 2012 in der Ausweichschule Berkendael genehmigt (Schule und Gebäude Berkendael 66). Der OR hat die belgischen Behörden ebenfalls gebeten, dem so entstandenen Gebäudedefizit Abhilfe zu verschaffen und zusätzliche Übergangsgebäude bereit zu stellen, die für die Aufnahme der Schüler bis zur Bereitstellung von Laeken unerlässlich sind. Die Generalsekretärin hat sich diesbezüglich an die belgischen Behörden gewandt, die versichert haben, dass alles eingeleitet werde, damit die Schule in Laeken Ende Juni 2012 funktionstüchtig ist. Hinsichtlich der Zusatzgebäude haben die belgischen Behörden auf die Ergebnisse des Audits über die Aufnahmekapazität der Brüsseler Schulen verwiesen, die kommendes Jahr eingeleitet wird.

Da die 3 anderen Brüsseler Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, muss an der ständigen Forderung festgehalten werden, die Schule von Laeken fristgerecht bereitzustellen.

Seit 2007 befindet sich Brüssel IV auf dem Übergangsgelände Berkendael, wo derzeit 438 Schüler vom Kindergarten bis zur 4. Primarschulklasse eingeschult sind.

2009 wird die Verwaltung einen Teil des Gebäudes Berkendael 66 beziehen, das hierzu eingerichtet wird. Anschließend werden Arbeiten ausgeführt, um den anderen Gebäudeteil für die Aufnahme der Schüler des Sekundarbereichs herzurichten, der angesichts der verzögerten Lieferung von Laeken, wo alle Schüler von Brüssel IV ab 2012 eingeschult werden, im September 2010 bezugsbereit sein muss.

4. Culham

Zahlreiche Arbeiten sind 2008 zur Verbesserung der Gebäude sowie der Strom- und Heizsysteme durchgeführt worden. Die Verbesserung der Sicherheit ist für kommendes Jahr geplant.

5. Frankfurt

Das Hauptproblem für die Schule von Frankfurt liegt in dem für die stetig steigende Schülerzahl verfügbaren Platz. Es ist unmöglich, Grundstücke einer ausreichenden Größe zu finden, um den Platzbedarf der Schule in der Nähe der künftigen Gebäude der EZB zu decken. Gespräche mit den deutschen Behörden über den Bau eines Anbaus zum bestehenden Gebäude finden statt.

6. Karlsruhe

Das Problem der Überbevölkerung der Schulgebäude besteht weiterhin; das Hauptproblem ist jedoch die unzureichende Sportinfrastruktur. Der Bau eines weiteren Sportsaals für den Primarbereich ist dringend.

Der Schulleitung ist es gelungen, die aktive Zusammenarbeit zu verstärken, die in den vergangenen Jahren mit der Stadtverwaltung, den lokalen Verantwortlichen für die Bildung, die politischen Abgeordneten und Vertreter stattfand. Dank dieser positiven Kontakte konnte ein Verantwortlicher, der von der Stadt Karlsruhe abgeordnet ist, ernannt werden, der die ES Karlsruhe in zahlreichen Sanierungsprojekten unterstützt und in den Arbeiten, die seiner Verantwortung unterliegen, hilft, wie insbesondere der Sportplatz « Roter Platz ». Die Schule hat ebenfalls einen Haushalt vorgesehen und Arbeiten (Herbst 2007) eingeleitet, um eine Schulkantine zu bauen, die ab dem 1. Januar 2009 in Betrieb genommen werden soll.

7. Luxemburg

Luxemburg I

Die Schüler des Kindergartens sowie des Sekundarbereichs der beiden ES Luxemburg sind alle in den Räumlichkeiten der ES Luxemburg I untergebracht.

Die luxemburgische Regierung hatte versprochen, eine neue Sporthalle für September 2008 zu errichten, aber die Verspätungen in der Bereitstellung dieser Säle erschwert die Organisation des Sportunterrichts. Das Ausschreibungsverfahren ist missglückt, so dass der Sportsaal nicht vor Schuljahresbeginn 2009 fertig ist.

Luxemburg II

Die ES Luxemburg II befindet sich noch immer im sog. « Village pédagogique », unweit des Standortes der ES Luxemburg I am Kirchberg. Seit September 2007 werden hier alle Grundschulklassen untergebracht.

Was den Standort in Mamer/Bertrange betrifft, so müsste dieser der ES Luxemburg II im Jahre 2011 bereitgestellt werden, eine Frist, die angesichts der demographischen Entwicklung an den beiden Schulen unbedingt einzuhalten ist, deren heutige Räumlichkeiten völlig ausgelastet sind.

Trotz der Beschlüsse in den vergangenen Jahren, die als Grundlage für die Definition der Baupläne in Luxemburg II gedient haben, und der bereits besonders fortgeschrittenen Baustudien, fordert die Elternvereinigung weiterhin die horizontale Trennung der beiden Schulen mit dem Primarbereich in Kirchberg und dem Sekundarbereich in Mamer/Bertrange.

8. Mol

Die Gebäudeverwaltung hat verschiedene Reparaturarbeiten (Schwimmbad) und unterschiedliche Renovierungsarbeiten ausgeführt, um den Schülern und Lehrpersonen moderne und gut ausgerüstete Klassenräume zur Verfügung zu stellen. Manche dieser Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, die meisten aber schon.

Der Bau des Domus-Bereichs schreitet gut voran und ist bald fertig. Dort können unterschiedliche Aktivitäten wie z.B. Prüfungen und Theatervorstellungen stattfinden und das Büro des Psychologen eingerichtet werden.

9. München

Die neuen Gebäude für den Kindergarten sind im September 2007 bereitgestellt worden. Die Zwänge im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten bleiben jedoch problematisch, so dass die deutschen Behörden die Errichtung eines neuen Gebäudekomplexes bewilligt haben, in dem die Kantine/Verwaltung/Labors untergebracht werden sollen, sowie eine neue Eingangshalle. Die Schule hat darum gebeten, diese Arbeiten vor Schuljahresbeginn im September 2009 abzuschließen. In der Zwischenzeit sind provisorische Räumlichkeiten zur Unterbringung der Kantine und der Büros geschaffen worden. Das neue Gebäude (Eureka) wird bei Abschluss des Projektes mit der Sekundarschule verbunden sein.

Außerdem werden Sanierungsarbeiten an den bestehenden Gebäuden durchgeführt, was eine Verbesserung und die Verlegung der Bibliothek, der Lehrerzimmer und der Räume für die IKT, Musik und Kunst bewirken wird. Sobald diese Projekte abgeschlossen sind, werden die heutigen Gebäude und der Standort an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, während der Schülerzuwachs konstant bleibt.

Aus diesem Grund wird über ein Bauprojekt für ein Nebengebäude des Primarbereichs auf einem der aktuellen Schule nahe gelegenen Grundstück des Staates verhandelt.

10. Varese

Seit mehreren Jahren fehlt es der Schule an Räumlichkeiten für den Primarbereich, insbesondere an kleineren Klassenzimmern für den Unterricht der Muttersprache für die SWALS-Schüler. Trotz der wiederholten Anträge bei der italienischen Regierung und deren Versprechungen, spezifische Mittel zur Erfüllung der dringlichsten Bedürfnisse der Schule bereitzustellen, sind diese Mittel nicht übertragen worden.

Daher hat die Schule Sanierungsarbeiten in 8 kleinen Klassenzimmern mit Hilfe der Mittel veranlasst, die für die Wartungsarbeiten bereitgestellt werden, was die zu diesem Zweck verwendeten Mittel wiederum gekürzt hat. Sowohl die Kommission als auch das Generalsekretariat haben sich mehrfach aber erfolglos an die italienischen Behörden gewandt.

Die italienische Regierung ist erneut nachhaltig um die Bereitstellung der angekündigten Mittel gebeten worden, um so mehr, da im Februar 2008 mit dem Bau 4 neuer Klassenzimmer begonnen werden muss. Auch diese Klassen haben über den Haushalt für die Gebäudewartung finanziert werden müssen.

Es ist wichtig, dass die an die Finanzierung der Vergrößerung der Schule gebundenen Probleme gelöst werden und dass der progressive Rückgang des Jahresbeitrags für die außerordentliche Wartung der Gebäude aufhört, die heute, nach 2 Jahren, in denen der Schaffung neuer Klassen Vorrang gewährt wurde, dringend ist.

IX. ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE FÜR DIE EUROPÄISCHEN SCHULEN IN BRÜSSEL

1. Zielsetzungen und Prioritäten 2008-2009

Die im April 2006 vom OR in Den Haag ins Leben gerufene Zentrale Zulassungsstelle der ES in Brüssel ist im Oktober 2007 hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Abstimmungsmodalitäten abgeändert worden. Gleichzeitig hatte der OR die Leitlinien für die ZZ bzgl. der Ausarbeitung der Zulassungspolitik an den Schulen in Brüssel für das Schuljahr 2008-2009 erlassen.

Diese Leitlinien ähnelten denen des Vorjahres, da auch diesmal die Bevölkerung der ES Brüssel IV im Mittelpunkt steht.

Die Schüler der Abteilungen DE-EN-FR-IT-NL und der in Brüssel IV eröffneten Klassen (vom Kindergarten bis zur 4. Primarschulklasse) sind daher wie im Vorjahr nach Berkendael verwiesen worden, die nach dem ersten Betriebsjahr nur 172 Schüler zählte.

2. Bilanz 2008-2009

Eine detaillierte Bilanz der Zulassungspolitik und -kampagne 2008-2009 ist dem OR im Oktober 2008 im Dokument 2008-D-710-de-1 vorgelegt worden. Ich werde hier nur auf die wichtigsten und für die Zukunft maßgeblichen Punkte eingehen.

2.1 Funktionsweise der ZZ

Die Arbeiten der ZZ sind dank insbesondere der Zusammenarbeit aller Mitglieder und trotz der manchmal unterschiedlichen Interessen und der Unmöglichkeit für die Vorsitzende der ZZ, von ihrer Vorzugsstimme Gebrauch zu machen, weil die Zahl der Stimmberechtigten in der ZZ eine ungleiche Zahl ist, gut verlaufen. Dennoch ist zu bemerken, dass die Gründung dieses Gremiums ohne eigene administrative Struktur eine größere Arbeitslast und Bürokratie sowohl im Büro als auch an den Schulen verursacht hat.

Im Generalsekretariat bringt die Generalsekretärin zahlreiche Stunden jährlich für diese Angelegenheit auf, auch während der Sommerferien, in denen die Beschwerden bearbeitet werden müssen. Des Weiteren nimmt der Leiter der Informatikabteilung nicht nur an diesen Sitzungen teil, sondern erstellt regelmäßig Zahlenmaterial, damit die ZZ arbeiten kann. Schließlich funktioniert das Sekretariat der ZZ, welches in ständigem Kontakt zu den Schulen steht, vollzeitig und je nach dem Zeitplan der Einschreibungsperiode noch mehr als das.

An den Schulen setzt die Verwaltung der Einschreibungen nun vier ganztags angestellte Sekretärinnen das ganze Jahr voraus, während dies früher unbeachtet der Mehrarbeit für die Direktoren/innen eine Halbtagsstelle darstellte.

Während des ganzen Jahres werden die Rechtsanwälte des Büros zu zahlreichen Anlässen sowohl zu spezifischen Beratungen, zur Verfassung des Schriftverkehrs als auch für die Bearbeitung von Verwaltungsklagen in Anspruch genommen.

Die zahlreichen Beschwerden gegen die Beschlüsse der ZZ haben insbesondere während des Sommers und der Monate September bis November, wo die Sitzungen stattfinden, ebenfalls eine größere Arbeitslast für das Gerichtssekretariat, die Beschwerdekammer sowie auch für das Generalsekretariat und seine Anwälte verursacht, da zahlreiche Schriftsätze zu lesen und entsprechende Antworten an die Kläger vorzubereiten waren.

Trotz zahlreicher Kritik seitens der Eltern, die nicht mit dem ihnen angebotenen Platz zufrieden sind, kann behauptet werden, dass die ZZ seit zwei Jahren ihre Aufgaben mit größter Sorgfalt und in der größten Transparenz erfüllt, und dies trotz der Schwierigkeiten, denen sie bei der Umsetzung einer besonders komplexen Strategie begegnet, die durch ihre Veröffentlichung offiziell wird, sowie des evolutiven Kontextes, deren Parameter sie selten beeinflussen kann.

Des Weiteren scheint die direkte Einbeziehung der Generalsekretärin in den Zulassungsprozess von nahezu 1.800 Schülern pro Jahr an den ES in Brüssel - abgesehen von der Zeit und der Verfügbarkeit, die durch diese Aktivität zum Nachteil anderer mandatsmäßiger vom OR festgelegten Dienstaufgaben beansprucht werden - gegen die Reformziele zu verstoßen, insbesondere hinsichtlich einer größeren Autonomie für die Schulen.

Die bisherigen Versuche, die Funktionsweise der ZZ zu vereinfachen, sind leider angesichts der jährlich steigenden Komplexität des Systems fehlgeschlagen.

2.2 Ergebnisse der Zulassungspolitik 2008-2009

Die vom OR und der ZZ festgelegten Ziele sind teilweise erreicht worden:

- Brüssel IV

Die Durchführungsmodalitäten der Zulassungspolitik zielten darauf ab, die ES Brüssel IV zu bevölkern: Sämtliche Einschreibungsanträge, die den in Brüssel IV eröffneten Stufen und Abteilungen entsprachen, sind an diese Schule weitergeleitet worden.

Diese Maßnahmen waren erfolgreich, da die Schulbevölkerung sich heute auf 438 Schüler beläuft und beinahe für die Hälfte der Höchstaufnahmekapazität der Schule steht, Berkendael 66 inbegriffen. Es ist festzustellen, dass die bis zum letzten Jahr bestehenden Bedenken dank dem zufriedenstellenden Betrieb der Schule beseitigt werden konnten und dass das Ansehen der Schule viel positiver ist.

Es ist jedoch ein Ungleichgewicht zwischen den Sprachabteilungen der Schule zu bemerken. Die Französischabteilung stellt mehr als 40% der Schulbevölkerung dar, die Schulbevölkerung der Niederländischabteilung entwickelt sich, abgesehen vom Kindergarten, hingegen nicht.

Des Weiteren ist es angesichts des Unterschieds zwischen der Anzahl der zu Schuljahresbeginn anwesenden Schüler und der Zahl der an dieser Schule zugelassenen Schüler erwähnenswert, dass die Aussicht auf die Übersiedlung der Schule nach Laeken einer der Gründe ist, warum die 200 an der ES Brüssel IV zu Schuljahresbeginn 2008 angebotenen Plätze zurückgewiesen worden sind.

In dieser Hinsicht stellt die Ankündigung der belgischen Regierung, dass die Bereitstellung des Standortes Laeken auf 2012 verschoben wird, erneut ein Hindernis in der Entwicklung der Schule dar.

- Brüssel I–II-III

Angesichts der globalen Situation der bestehenden Schulgebäude in Brüssel kann die Zielsetzung der Entlastung der Schulen Brüssel I, II und III vor der Eröffnung der ES in Laeken nicht umgesetzt werden können.

Gleichzeitig zu ihren Bemühungen, die Schulbevölkerung an der ES Brüssel IV zu erhöhen, hat sich die ZZ damit beschäftigt, die pädagogische Kontinuität durch Maßnahmen zu sichern, die darauf abzielen, die an der ES Brüssel IV bestehenden Sprachabteilungen an den Schulen Brüssel I, II und III zu erhalten, die von der Zulassungspolitik der vorherigen Jahre betroffen sind, deren Ziel es war, die Überbevölkerung an den anderen ES zu verringern.

Ferner ist festzustellen, dass das Gleichgewicht der Verteilung der Schulbevölkerung sowohl an den Brüsseler Schulen als auch zwischen den Sprachabteilungen noch nicht erreicht ist.

Derzeit besteht an den drei großen Schulen pro Stufe nur eine Klasse mit einer besonders geringen Schülerzahl in den Abteilungen FR und EN. So zählt die Französischabteilung, deren Schülerumfang nahezu ein Drittel der Schulbevölkerung der Brüsseler Schulen darstellt, in diesem Jahr nur eine Klasse im Kindergarten an den ES Brüssel II und III und zwei in Brüssel I.

3. Zulassungspolitik 2009-2010

Im Lichte dieser Bilanz ist dem OR vorgeschlagen worden, die Zielsetzungen der künftigen Zulassungsstrategie an die zum Schuljahresbeginn 2008 festgestellte Sachlage anzupassen. Angesichts der bereits an der ES Brüssel IV erreichten Schülerzahl, die bis 2012 am Standort

Berkendael verbleiben wird, liegt die vorrangige Zielsetzung in der Ausgewogenheit der Schüler unter den vier Schulen, anhand derer die pädagogische Kontinuität und die optimale Nutzung der Ressourcen gewährleistet werden kann.

Deshalb ist ein neuer Ansatz angenommen worden, um die Klassen auf die vier Schulen zu verteilen und somit eine stabile Struktur für jede zu finden, indem den bestehenden Sprachabteilungen und den Ressourcen hinsichtlich der Aufnahmekapazität Rechnung getragen wird.

Abhängig von diesen Elementen hat der OR die Leitlinien für die Zulassungspolitik an den Brüsseler Schulen für das Schuljahr 2009-2010 verabschiedet.

Aufgrund dieser Leitlinien, die auf dem Website der ES veröffentlicht worden sind, hat die ZZ die Zulassungspolitik ausgearbeitet, die sich im Anhang vorliegenden Berichts befindet und auch auf dem Website der ES abrufbar ist.

Angesichts der verabschiedeten Ziele war die Erstellung der Zulassungspolitik 2009-2010 sehr komplex, was von ihrer Umsetzung auch zu erwarten sein wird.

X. BESCHWERDEN

2008 hat das BGS 144 Widersprüche und 65 Verwaltungsklagen behandelt, wovon 22 im Vorfeld als Widersprüche durch das Büro der Generalsekretärin bearbeitet wurden. Die Beschwerden können wie folgt anhand des Anwendungsbereichs oder des beschlussfassenden Organs eingestuft werden:

➤ Widersprüche:

- 53 Widersprüche finanzieller Tragweite seitens des abgeordneten Personals (britische Lehrkräfte), wovon 17 im Jahre 2009 überprüft werden.
- 80 Beschwerden gegen den Beschluss der Klassenkonferenz.
- 5 Beschwerden gegen den Beschluss des Disziplinarausschusses.
- 6 Beschwerden gegen die Resultate der Abiturprüfung.

➤ Verwaltungsklagen:

- 4 Klagen bzgl. des abgeordneten Personals.
- 17 Klagen gegen den Beschluss der Klassenkonferenz, worunter 5 im Eilverfahren.
- 1 Klage gegen den Beschluss des Disziplinarausschusses.
- 2 Klagen gegen die Resultate der Abiturprüfung.
- 41 Klagen gegen die Zentrale Zulassungsstelle, worunter 9 im Eilverfahren.

Die Menge der Beschwerden während der Sommermonate und die Notwendigkeit einer schnellen Klärung dieser Fälle setzen enorme Bemühungen seitens aller betroffenen Mitarbeiter voraus, d.h. der Generalsekretärin, des stellv. Generalsekretärs und ihrer Mitarbeiterinnen sowie der BK und der Kanzlei. Letztere sowie die Rechtsanwälte im Büro der GS haben während dieses Zeitraums permanente Rechtshilfe geboten, um die Bearbeitung der Beschwerden mit der erforderlichen Dringlichkeit zu bewältigen.

Die Schaffung der Planstelle einer Assistentin des Vorsitzenden der BK im Laufe des Jahres 2008 hat zu einer deutlichen Verbesserung der Sachlage in der Kanzlei im Vergleich zu 2007 geführt.

Die Schaffung einer ähnlichen Planstelle im Generalsekretariat ab dem 1. Januar 2009 lässt auf ähnliche positive Entwicklungen hoffen.

Dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden der BK über 2008 ist ein detaillierter Überblick über die Sachlage vom Standpunkt dieses Organs aus betrachtet zu entnehmen.

XI. IKT

Die Informations- und Kommunikationstechnologien spielen eine bedeutende Rolle in allen Bereichen der Schulen. Die IKT werden als ein Hilfsmittel betrachtet, das unter allen Schulen geteilt wird, wobei deren Autonomie respektiert und ihre Verwaltungsführung im weitesten Sinne des Wortes gleichzeitig harmonisiert wird (Buchführung und Finanzorganisation, Direktionsteam und Schüler).

1. Administrative Anwendungen

Die IKT-Abteilung ist zurzeit mit mehreren Modernisierungsprojekten befasst, wobei das wichtigste Projekt in der Migration der Verwaltungsanwendungen liegt. Dieses Projekt umfasst zwei Aspekte:

- ELEE - PERSEE Verwaltung der Schüler und des Personals;
- COBEE – Buchführungs- und Finanzverwaltung.

Es ist zu erheblichen Verzögerungen gekommen, da der gelieferte Buchführungsteil nicht den seitens der ES festgelegten Spezifikationen entsprach. Da die beiden Systemphasen aufeinander übergreifen, ist das ursprünglich geplante Projekt gestoppt worden. Es ist schließlich neu konzipiert worden (Dokument 2008-D-295) und die Teams haben ihre Arbeit erneut aufnehmen können.

Alle Entwicklungen dieses Projekts müssten im Dezember 2009 abgeschlossen werden, da die Zielsetzung darin besteht, die endgültige Lösung ab Januar 2010 im Büro der GS und an den beiden Pilotschulen (Varese und Luxemburg) zu erproben. Falls diese Tests zufriedenstellend ausfallen, wird die komplette Projektlösung im Januar 2011 an allen Schulen eingesetzt.

2. Pädagogische Anwendungen

Die ES gehen davon aus, dass alle Schüler Zugang zu diesen Technologien haben müssen. Zu diesem Zweck haben unsere Schüler von 4 bis 18 Jahren gleichen Zugang zu Computern. Während der Einsatz des Computers in der Klasse durch die älteren Schüler den Zwängen des Lehrplans unterliegt, steht es den Schülern der Grundschule und ihren Lehrkräften frei, das Potential des PC und der interaktiven Whiteboards im Erziehungsumfeld zu nutzen, und zwar im weitesten Sinne.

Die Technologie bietet den Lehrkräften die Möglichkeit, ein breiteres Spektrum an Erziehungsmodellen zu entwickeln. Andererseits werden die Lernmöglichkeiten der Schüler um ein Vielfaches erweitert, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen.

Das « Learning Gateway », das Portal für den pädagogischen Austausch, wird mehr und mehr eingesetzt. Auch die anerkannten Schulanstalten erlangen seit Kurzem Zugang zu diesem Netzwerk. Alle Akteure der ES, d.h. das Verwaltungspersonal des Zentralbüros und der Schulen, die Lehrkräfte, die Schüler, die Inspektoren/innen und die verschiedenen Experten der AG teilen eine beachtliche Anzahl digitaler Dateien (Lektionen, Prüfungen, Lehrpläne, pädagogische Videos, Verfahren zur Verwaltungsführung der Schulen, etc.). Das Portal wird ebenfalls für den Fernunterricht genutzt, und zwar anhand von Softwareprogrammen, die eine Interaktion zwischen den Schülern und ihren Lehrkräften ermöglicht (« Class Server », « Studywiz »).

Die AG « Fernunterricht » setzt ihre Arbeiten fort, um den Schülern vermehrt die Möglichkeit zu bieten, einem Fernunterricht in jenen Fällen beizuwohnen, wo es nicht möglich ist, eine Lehrkraft vor Ort selbst zu finden. Mehrere Schulen setzen die Videokonferenzen in derartigen Situationen ein.

Zum zweiten Mal ist der Wettbewerb e-Learning durchgeführt worden, um die besten Initiativen beim Einsatz der neuen Technologien an den Schulen auszuzeichnen. Alle Projekte, die von den Wettbewerbsteilnehmern eingereicht werden, bleiben als pädagogisches Material auf der Plattform des « Learning Gateway » verfügbar.

XII. INTERNES AUDIT

Infolge der Genehmigung der neuen Haushaltsordnung, welche die Einführung eines internen Audits im System der ES vorsieht, hat der OR beschlossen, die Dienststelle für das interne Audit der Europäischen Kommission (Internal Audit System) über einen dreijährigen Zeitraum mit dieser Arbeit zu beauftragen.

Das IAS hat ein mehrjähriges Programm vorgeschlagen, das vom OR genehmigt worden ist.

Die ersten Monate sind Konsultierungsarbeiten zu den Normen der internen Kontrolle und den Vorschriften bzgl. der öffentlichen Auftragsvergabe gewidmet worden, die in Form von Informationssitzungen der Kommission in diesem Bereich durchgeführt wurden sowie der Gründung von AG, welche die Anwendungsmodalitäten für jede interne Kontrollnorm zu definieren haben, die vom OR genehmigt worden war.

Die Ergebnisse dieser Beratungsarbeiten sind Gegenstand weiterführender Arbeiten anlässlich der nächsten Sitzung der Direktoren/innen mit dem Büro und 3 Schulen (Brüssel I, Luxemburg I und Varese), die im Vorfeld einen Austausch zwischen dem GS und den Rechnungsprüfern im Januar bewirken werden.

Den ersten Erfahrungen ist zu entnehmen, dass diese Art der Kontrollnormen, die in einer Einrichtung wie die der Kommission eingesetzt werden, nicht unbedingt angemessen sind für ein Organ wie das des Generalsekretariats und voraussichtlich noch weniger für eine Schule, die weder über Ressourcen noch spezifische Kompetenzen zu deren Umsetzung verfügen.

Alle betreffenden Personen haben bereits auf die Gefahr einer gewaltigen Steigerung des bürokratischen Aufwands hingewiesen.

Diese Bemerkungen untergraben keineswegs die Willensbereitschaft aller Akteure, angemessene Verfahrensweisen für die spezifische Sachlage der ES im Bereich der internen Kontrollnormen zu finden, und wir begrüßen besonders den offenen und erfolgreichen Dialog mit den internen Prüfern.

XIII. TRANSPARENZ

Die Frage der Transparenz war Gegenstand mehrerer Debatten im Laufe dieses Jahres, u.a. Hinsichtlich der Verbreitung der Dokumente und der Veröffentlichung der Beschlüsse des OR.

Das Website der ES wird ständig vom Webmaster aktualisiert. Die grundlegenden Dokumente des Systems, d.h. Regelwerke und Statuten, Lehrpläne, Beschlüsse des OR, Urteile der BK, etc., werden auf diesem Website veröffentlicht. Im Falle besonders delikater Fragen bietet das Website

der Öffentlichkeit regelmäßig Informationen. So werden beispielsweise alle Angaben über die ZZ für die Brüsseler Schulen auf dem Website veröffentlicht: Einschreibungsstrategie, Schlussfolgerungen der Sitzungen der ZZ, Statistiken, etc.

Die Sitzungsdokumente der verschiedenen Organe der ES und der AG werden für die betreffenden Mitglieder auf DADEE veröffentlicht.

Interparents verlangt, dass alle Dokumente, einschl. die Vorbereitungs- und Arbeitsdokumente, der Öffentlichkeit über das Website des Büros zugänglich gemacht werden.

Angesichts der Masse an Vorbereitungsdokumenten, die in verschiedenen Sprachfassungen im Umlauf gebracht werden, haben wir es stets für vorteilhafter gehalten, dass nur die direkt betroffenen Personen in den Besitz dieser Unterlagen gelangen.

Diese Frage ist ausgiebig auf der Sitzung des OR im Oktober 2008 erörtert worden. Demzufolge ist beschlossen worden, weiterhin an der Verfahrensweise für die Vorbereitungsdokumente festzuhalten und Beschlüsse des OR und Dokumente auf dem Website zu veröffentlichen, die Gegenstand einer Genehmigung des OR waren.

Eine systematische öffentliche Verbreitung aller Dokumente so wie sie bei der Kommission und dem EP besteht, die von Interparents gefordert wird, bedarf Humanressourcen, über die das Büro nicht verfügt. Dennoch bemühen wir uns, höchstmögliche Transparenz bzgl. des Systems der ES walten zu lassen und die Vorschriften zum Datenschutz zu respektieren.

Interparents sowie die Vertreter der Elternvereinigungen der verschiedenen Schulen erhalten alle Dokumente jener Sitzungen, an denen sie teilnehmen.

Interparents erhält gleich den Vertretern der Personalmitglieder des OR Dokumente, die Gegenstand eines schriftlichen Verfahrens im OR sind, selbst wenn sie gemäß den Vorschriften der Vereinbarung nicht stimmberechtigt sind.

In der neuen Haushaltsordnung sind sehr präzise Verfahrensweise für den Angebotsaufruf vorgesehen, die strikt eingehalten werden und somit für größte Transparenz bei der Auftragsvergabe sorgen.

Gleichfalls ist die transparente Verfahrensweise bei der Personaleinstellung umgesetzt worden, die durch das Statut des VDP vorgesehen wird, das im April 2007 vom OR genehmigt worden ist.

Die Empfehlungen des Rechnungshofes bzgl. der Einstellung der Lehrbeauftragten werden ebenfalls von den Schulen befolgt.

Auch die Einführung eines internen Audits, das diese Aspekte vorrangig einstuft und uns seine Unterstützung bei der Schulung der verschiedenen Anwender zugesagt hat, trägt dazu bei, unsere Bemühungen um die Einführung transparenter Verfahrensweisen in allen Bereichen der Verwaltung des Systems zu verstärken.

XIV. REFORMPROZESS DES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Seit der Genehmigung des integrierten Aktionsplans des OR im April 2007 in Lissabon hinsichtlich der Umsetzung der Reform des Systems der ES haben die zu diesem Zweck gegründeten AG gründliche Überlegungen bzgl. der folgenden Punkte geführt:

- die Öffnung des Systems der anerkannten Schulen (Typ II und III)
- die Autonomie der ES (Typ I)
- die Verwaltungsführung
- die Finanzierung des Systems

Es sind zahlreiche Dokumente verfasst und Vorschläge unterbreitet worden, die bereits eine Reihe von Beschlüssen des OR bewirkt haben.

Im Januar 2009 wird der OR mit einem Dokument über die Ergebnisse der Arbeiten der AG « Reform » befasst.

Darin wird der Fortschrittsstand des Reformprozesses veranschaulicht, der wie folgt zusammengefasst werden kann:

3. Öffnung des Systems – Europäisches Abitur

Es sind entscheidende Fortschritte im Zusammenhang mit der Reform erzielt worden, insbesondere bzgl. der Öffnung des Systems und der Anerkennung von Schulanstalten vom Typ II Sun Typ III, letztere im Rahmen eines Pilotprojektes.

5 anerkannte Schulanstalten vom Typ II sind bereits geöffnet worden. Eine davon, die Scuola per l'Europa von Parma, wird im Juni 2009 erstmals Kandidaten für die Europäische Abiturprüfung stellen. Das Verfahren zur Öffnung einer 6. Schulanstalt vom Typ II im Jahre 2009 sowie das für eine Schule vom Typ III im Rahmen des o.e. Pilotprojekts sind bereits eingeleitet worden.

Die Kommission wird ein Dokument über die Modalitäten der Berechnung des Beitrags der EU zu den Schulen vom Typ II im prorata der Anzahl Schüler der Beamten der EU an der Schule vorlegen.

Das Europäische Abitur war Gegenstand einer externen Evaluierung durch ein Team der Universität Cambridge, deren Bericht als Grundlage für die Reform des Abiturs dienen wird, die infolge der Öffnung des Systems unerlässlich geworden ist.

4. Autonomie der Schulen vom Typ I und Zielverträge

Die Autonomie der Schulen vom Typ I wird grundsätzlich genehmigt. Die Modalitäten ihrer Umsetzung bleiben noch festzulegen, u.a. unter Heranziehung der Erfahrungen an den drei Pilotschulen.

Das Konzept der Zielverträge bleibt zu verdeutlichen, u.a. hinsichtlich seiner juristischen Auswirkungen.

5. Verwaltungsführung

Die Reform der Verwaltungsführung betrifft sowohl die zentrale Verwaltung und die Rolle der verschiedenen Organe des Systems als auch die lokale Verwaltung im Rahmen der Autonomie der Schulen sowie das Verhältnis von einer Schule zur anderen.

Sie war Gegenstand mehrerer Vorschläge, die hinsichtlich einer endgültigen Beschlussfassung durch den OR im April noch zu vertiefen bleiben.

6. Finanzierung des Systems – Verteilung der Finanzlast unter den Mitgliedstaaten

Die im April 2008 in Helsinki genehmigten Prinzipien für eine ausgewogene Kostenverteilung bieten den Mitgliedstaaten die Möglichkeit Personalmitglieder abzuordnen, die in einer anderen Sprache als in ihrer Muttersprache unterrichten.

Die Vorschläge zur vorabgehenden Kontrolle der Sprachkenntnisse dieser Personalmitglieder (non native speakers) können zu Beginn des kommenden Schuljahres umgesetzt werden, falls der OR sie im Januar 2009 genehmigt.

XV. SCHLUSSFOLGERUNG

Neben den geläufigen Verwaltungsarbeiten, die alle Tätigkeitsbereiche des Systems bei einer konstanten Entwicklung der juristischen Dimension abdecken, ist das Generalsekretariat während des Jahres 2008 weitgehend in die Arbeiten im Zusammenhang mit der Reform des Systems einbezogen worden, und hat sich darum bemüht, die mit diesem Prozess befassten AG und Organe nicht nur logistisch zu unterstützen, sondern auch einen aktiven Beitrag zu den laufenden Überlegungsarbeiten zu leisten, indem es beim Fortschreiten dieses Prozesses eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet hat.

Im Rahmen der Reform der Verwaltungsführung scheint sich ein Einvernehmen bzgl. der Notwendigkeit der Verstärkung der Rolle des Generalsekretariats abzuzeichnen. Allerdings bleiben die Modalitäten dieser Verstärkung noch festzulegen, insbesondere im Lichte des Dienstauftrags, mit dem der Verwaltungsrat hinsichtlich der Autonomie der Schulanstalten vom Typ I und andere Organe im Kontext der zentralen Verwaltungsführung und der Genehmigung von Zielverträgen zu beauftragen sind.

Die Orientierungen, die der OR im Januar 2009 erlassen wird, dürften dazu führen, dass eine globale Verwaltungsstruktur festgelegt wird, in der das Generalsekretariat seinen Platz zu finden hat, um aktiv an der Funktionsweise eines einmaligen und qualitativen Erziehungssystems mitwirken zu können, das der Außenwelt ab jetzt offensteht.

Wir sind bereit, uns den Herausforderungen eines solchen Unternehmens zu stellen, wengleich ich den OR darauf aufmerksam machen möchte, dass das Generalsekretariat eine bescheiden Verwaltungsstelle verbleibt, um alle Aufgaben zu bewältigen, die ihm aufgetragen werden, ihm aber gleichzeitig für seine Bereitschaft danken möchte, die ihm unterbreiteten Anträge auf Schaffung administrativer Planstellen 2008 bewilligt zu haben. In diesem Sinne danke ich allen Mitgliedern des Büros für ihre wertvolle Zusammenarbeit.

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG

II. SCHULBEVÖLKERUNG

1. Gesamtschulbevölkerung
2. Schulbevölkerung pro Kategorie
3. Schulbevölkerung pro Nationalität und Kategorie
4. Schulbevölkerung pro Stufe
5. Schulbevölkerung pro Sprachabteilung

III. WAHL DER SPRACHEN

Wahl der Fremdsprachen (Sprache II, III, IV)

IV. WIEDERHOLUNGSRATE

1. Alle Schulen – Sekundarbereich pro Klasse
2. Alle Schulen, Sekundarbereich pro Sprachabteilung
3. Wiederholung pro Schule pro Sprachabteilung
4. Wiederholung pro Schule pro Klasse
5. Anzahl und Prozentsatz der Schüler der Grundschulklassen, die das Schuljahr 2007-2008 wiederholt haben

V. PERSONAL

1. Abgeordnetes Personal und Lehrbeauftragte
2. Evolution des abgeordneten Personals + Lehrbeauftragte von 2005 bis 2008
3. Abgeordnetes Lehrpersonal
4. Verhältnis Schüler / Lehrpersonen
5. Verhältnis Schüler / Erziehungsberater
6. Verwaltungs- und Dienstpersonal

VI. HAUSHALTSASPEKTE

1. Entwicklung der Ausgaben und Kosten pro Schule und des für das Büro der Generalsekretärin
2. Entwicklung der Kosten pro Schüler pro Schule und für das Zentralbüro
3. Beiträge zu den Haushalten der ES
4. Haushalt des Zentralbüros

VII. PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

1. Evaluation und Sicherung der Qualität
2. Europäisches Abitur

VIII. INFRASTRUKTUREN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

IX. ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE FÜR DIE EUROPÄISCHEN SCHULEN IN BRÜSSEL

1. Zielsetzungen und Prioritäten 2008-2009
2. Bilanz 2008-2009
- 2.1 Funktionsweise der Zentralen Zulassungsstelle
- 2.2. Ergebnisse der Zulassungspolitik 2008-2009
3. Zulassungspolitik 2009-2010

X. BESCHWERDEN

XI. IKT

1. Administrative Anwendungen
2. Pädagogische Anwendungen

XII. INTERNES AUDIT

XIII. TRANSPARENZ

XIV. REFORMPROZESS DES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

1. Öffnung des Systems – Europäisches Abitur
2. Autonomie der Schulen vom Typ I und Zielverträge
3. Verwaltungsführung
4. Finanzierung des Systems – Verteilung der Finanzlast unter den Mitgliedstaaten

XV. SCHLUSSFOLGERUNGEN

ANLAGE I

Versetzungen an eine andere ES und freiwillige Abgänge der Lehrpersonen vor Auslauf ihrer Abordnung

ANLAGE II

Zentrale Zulassungsstelle – Zulassungsstrategie 2009-2010 an den Europäischen Schulen von Brüssel

ANLAGE I

Versetzungen an eine andere ES und freiwillige Abgänge der Lehrpersonen vor Auslauf ihrer Abordnung

SCHULE	STUFE	FREIWILLIGER ABGANG	GRUND	FACH	NATIONALITÄT	VERTRETUNG	ANDERE ALS ABGEORDNETE
ALICANTE	Sekundar	juil-08	Versetzung an ES BRÜSSEL III	Englisch LI	IRL	sept-08	
BERGEN		keiner					
BRUSSEL I	Kindergarten	juil-08	Versetzung an ES Mol	Lehrkraft	UK	JA	
	Sekundar	juil-08	persönliche Gründe	Geographie/Geschichte	IRL	NEIN	
		juil-08	persönliche Gründe	Leibeserziehung	UK	NEIN	
		juil-08	persönliche Gründe	Mathematik	UK	NEIN	
BRÜSSEL II	Kindergarten	JA (nicht präzisiert)	persönliche Gründe	Lehrkraft	FI	sept-08	
	Primar	JA (nicht präzisiert)	persönliche Gründe	Lehrkraft	FI	sept-08	
		JA (nicht präzisiert)	persönliche Gründe	Lehrkraft	FI	sept-08	
	Sekundar	JA (nicht präzisiert)	persönliche Gründe	Mathematik	BE fr	sept-08	
		JA (nicht präzisiert)	persönliche Gründe	Italienisch LI/Philosophie	IT	sept-08	
BRUSSEL III	Primar	juil-08	persönliche Gründe	Lehrkraft	CZ	JA	
		juil-08	Versetzung an ES Alicante	Lehrkraft	FR	JA	
	Sekundar	juil-08	persönliche Gründe	Deutsch LII/Philo. und Moral	LUX	NEIN	
BRUSSEL IV	Primar	juil-08	persönliche Gründe	Klassenlehrer	IRL	sept-08	
CULHAM		keiner					

SCHULE	STUFE	FREIWILLIGER ABGANG	GRUND	FACH	NATIONALITÄT	VERTRETUNG	ANDERE ALS ABGEORDNETE
FRANKFURT	Primar	juil-07	persönliche Gründe	Klassenlehrer	IRL	NEIN	
		juil-07	<i>Versetzung an ES BXL IV</i>	Klassenlehrer	DE	NEIN	
	<i>Direktion</i>	juil-07	<i>Transfer an ES MÜNCHEN</i>	<i>Stellv. Direktor Primar</i>	<i>IT</i>	<i>sept-08</i>	
	Sekundar	juil-07	<i>Versetzung an ES Berger</i>	Geschichte/Geographie	UK	NEIN	
KARLSRUHE	Sekundar	août-08	persönliche Gründe	Philosophie/DE LI	DE	sept-08	
LUXEMBURG I	Kindergarten	août-08	persönliche Gründe	Lehrkraft	IRL	sept-08	Lehrbeauftragter
		août-08	persönliche Gründe	Lehrkraft	UK	sept-08	Lehrbeauftragter
	Primar	août-08	persönliche Gründe	Lehrkraft	NL	sept-08	
		août-08	<i>Versetzung an ES Culhar</i>	Lehrkraft	UK	sept-08	
	Sekundar	août-08	persönliche Gründe	Bibliothekar	LUX	sept-08	Lehrbeauftragter
		août-08	persönliche Gründe	EN LII	BE	sept-08	
		août-08	persönliche Gründe	Math/Physik	FI	sept-08	
		août-08	persönliche Gründe	Bio/Chemie/Integr. Wiss./Math	FI	sept-08	
		août-08	persönliche Gründe	FI/Humanwiss. und Philo.	FI	sept-08	
		oct-08	persönliche Gründe	Mathematik	BE	nov-08	
	<i>Direktion</i>	<i>août-08</i>	<i>Transfer an ES BXL I</i>	<i>Stellv. Direktor Sekundar</i>	<i>ES</i>		<i>Interim durch eine Lehrkraft während des Schuljahres 2008-2009</i>

SCHULE	STUFE	FREIWILLIGER ABGANG	GRUND	FACH	NATIONALITÄT	VERTRETUNG	ANDERE ALS ABGEORDNETE
LUXEMBURG II	Kindergarten	JA (nicht präzisiert)	persönliche Gründe	Lehrkraft	IT	JA	
	Primar	2008	persönliche Gründe	Klassenlehrer	FR	JA	
		JA (nicht präzisiert)	persönliche Gründe	Lehrkraft	DK	JA	Lehrbeauftragter
		JA (nicht präzisiert)	persönliche Gründe	Lehrkraft	CZ	JA	
MOL	Primar	JA (nicht präzisiert)	<i>Versetzung an ES BXL IV</i>	Lehrkraft	IRL	NEIN	
		JA (nicht präzisiert)	persönliche Gründe	Lehrkraft	DE	JA	
	<i>Direktion</i>	JA	<i>Transfer an ES Alicante</i>	<i>Stellv. Direktor Sekund</i>	ES	JA	
	Sekundar	JA (nicht präzisiert)	persönliche Gründe	Leibeserziehung	SW	NEIN	
		JA (nicht präzisiert)	<i>Versetzung an ES Varese</i>	Französisch LI und LII	FR	JA	
		JA (nicht präzisiert)	persönliche Gründe	Deutsch LII und Latein	DE	JA	
		JA (nicht präzisiert)	persönliche Gründe	Philosophie und Moral	BE nl	JA	
MÜNCHEN	Sekundar	janv-08	Versetzung in den Ruhestand	Leibeserziehung	LUX	NEIN	
VARESE	Primar	juil-08	persönliche Gründe	Lehrkraft	FR	JA	
	Sekundar	juil-08	persönliche Gründe	Englisch LI, II, III	IRL	NEIN	
		juil-08	persönliche Gründe	FR LI, LII, LIII	FR	JA	
		juil-08	persönliche Gründe	Chemie/Bio/Integr. Wiss.	DE	JA	
		févr-08	Versetzung in den	Biologie auf	LUX	NEIN	
FREIWILLIGE ABGÄNGE INSGESAMT (davon 8 Versetzungen und 3 Direktionstransfers)							47
NICHT VERTRETEN INSGESAMT							13
VERTRETUNGEN INSGESAMT							32
VERTRETUNGEN DURCH ABGEORDNETE							28
VERTRETUNGEN DURCH LEHRBEAUFTRAGTE							4



Europäische Schulen

Büro der Generalsekretärin

Az.: 1411-D-2008-de-5

Orig.: FR

Fassung: DE

ZULASSUNGSSTRATEGIE 2009-2010 AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN VON BRÜSSEL

ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE

I. KONTEXT

Auf seiner Sitzung vom 25. und 26. April 2006 in Den Haag hat der Oberste Rat (OR) die Einrichtung einer zentralen Zulassungsstelle (ZZ) beschlossen, die sich mit den Einschreibungen an den ES in Brüssel zu befassen hat. Die Einzelheiten zur Regelung ihrer Verwaltungsweise sowie ihres Auftrags sind auf der Sitzung des OR vom 23., 24. und 25. Oktober 2006 beschlossen worden.

Auf seiner Sitzung vom 20., 21. und 22. Oktober 2008 hat der OR die ZZ mit der Festlegung der Zulassungspolitik 2009-2010 beauftragt, wie dies in den vom OR genehmigten Leitlinien vorgegeben ist.

II. ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE ZULASSUNG AN DEN ES IN BRÜSSEL

Die Grundlage der Einschreibungspolitik der ZZ liegt in dem von den Vertragsparteien der Vereinbarung über die Satzung der ES erteilten Dienstauftrag der ES, d.h. « die Kinder der Beamten der Europäischen Gemeinschaften gemeinsam zu unterrichten ». Dabei ist jedoch festzustellen, dass der OR anlässlich seiner Sitzung vom 25. und 26. Oktober 2005 bestätigt hat, dass den Eltern, die sich um eine Aufnahme ihrer Kinder in Brüssel bemühen, keinerlei Garantie für die Einschulung an einer ES ihrer Wahl in Brüssel gewährleistet werden kann, ungeachtet der Kategorie, der sie angehören.

Darüber hinaus liegt es auf der Hand, dass die ES in Brüssel erhebliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Aufnahmekapazität zu bewältigen haben, da die endgültige Bereitstellung der Schule Brüssel IV in Laeken auf 2012 verschoben worden ist. In diesem Kontext, wobei die Bevölkerung der ES Brüssel IV dank der Zulassungspolitik der vorhergehenden Jahre gut eingeleitet verwaltet wurde, ist der Vorzug dieser Strategie aufrechtzuerhalten und sind die Versetzungen zwischen den Brüsseler Schulen auf die ordentlich begründeten Fälle zu begrenzen. Die ES Brüssel IV wird ab September 2009 den Kindergarten und Primarbereich bis einschl. die 5. Klasse in Berkendael beherbergen. Die Schüler, die an der ES Brüssel IV eingeschrieben sind, werden im September 2012 nach Laeken verlegt.

Aufgrund der Analyse und der Schlussfolgerungen der Generalsekretärin hinsichtlich der Anwendung der Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2008-2009 hat der OR auf seiner Sitzung vom 20., 21. und 22. Oktober 2008 folgende Zielsetzungen für die Zulassungsstrategie 2009 beschlossen, die nicht in einer Rangordnung ihrer Prioritäten eingestuft werden:

- Ausgewogenheit der Verteilung der Schulbevölkerung, sowohl unter den Brüsseler Schulen als auch Sprachabteilungen;

- Gewährleistung des optimalen Einsatzes der Ressourcen im Sinne der Erfüllung der Bedürfnisse der Schüler. Zu diesem Zweck ist die Entwicklung der Schülerzahlen in allen Sprachabteilungen der vier Brüsseler Schulen aufmerksam zu beobachten, um ihren reibungslosen pädagogischen Betrieb zu gewährleisten und die globale Überbevölkerung zu meistern;

- Gewährleistung eines Platzes an einer ES in Brüssel für alle Schüler der Kategorie I, die sich um eine dortige Einschreibung bemühen;

- Einschreibung der Schüler der Kategorie II gemäß den bereits geltenden Vertragsbedingungen sowie der Kinder der Zivilbeamten der NATO (internationale Zivilbeamten) unter den im Dokument « *Schlussfolgerungen der Zentralen Zulassungsstelle der Europäischen Schulen von Brüssel vom 21. Mai 2007* » 2007-D-275-de-2 genannten Bedingungen,

und zwar unter Einhaltung der folgenden Prinzipien:

- Einschreibung der Kinder des Kindergartens und der 1. Grundschulklasse an den vier Schulen gemäß dem beigefügten Verteilungsvorschlag bis zu 25 Schüler pro Klasse. Die tatsächliche Einrichtung dieser Klassen wird von der Zahl zulässiger Anträge gemäß den Vorschriften der Zulassungspolitik abhängen. Sollte die Zahl der Zulassungsanträge höher sein als die Zahl der an einer Schule verfügbaren Plätze, wird eine Losziehung veranstaltet, deren Modalitäten von der ZZ in der Zulassungsstrategie 2009-2010 definiert werden;

- Gewährleistung der Einschulung von Geschwistern von Schülern, die die Schule während des Schuljahres 2008-2009 besucht haben und sie auch 2009-2010 weiterhin besuchen, an derselben Schule;

- Gewährleistung der Rückkehr an die während mindestens eines vollständigen Schuljahres besuchte Schule vor der dienstlichen Versetzung im Auftrag der Kommission oder zur Besetzung einer Planstelle außerhalb Brüssel im Auftrag anderer Institutionen der EU;

- Eindämmung der Transfers unter Schulen auf ordnungsgemäß begründete Fälle;

- Begrenzung der Einschreibung von Schülern der Kategorie III auf Brüder und Schwestern der aktuellen Schüler und auf Schüler, die von einer anderen Schule kommen, die sich nicht in Brüssel befindet, unter strenger Einhaltung der Beschlüsse des OR bzgl. dieser Schülerkategorie sowie angesichts des demografischen Drucks, der die Brüsseler Schulen weiterhin belastet.

III. UMSETZUNG

Die zentrale Zulassungsstelle hat folgende Einschreibungsstrategie für die Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2009-2010 aufgrund der Beschlüsse des OR und unter Berücksichtigung der Struktur der vier Schulen in Brüssel beschlossen. Diese Strategie wurde unter Zugrundelegung der zum Schuljahresbeginn 2008 verfügbaren Daten erstellt. Die ZZ wird die Zahl der Einschreibungen regelmäßig prüfen und dabei die allgemeinen Regeln und besonderen Kriterien, die im vorliegenden Dokument erörtert werden, einhalten.

Um den Präferenzen der Zulassungsantragssteller angemessen erfüllen zu können, wird unter Einhaltung einer strikten Objektivität bei der Bearbeitung der Anträge, die keinen spezifischen Kriterien unterliegen, eine willkürliche Einstufung auf elektronischem Wege vorgenommen, die jedes mal dann berücksichtigt wird, wenn die Zahl der Zulassungsanträge größer als die Zahl verfügbarer Plätze ist oder wenn die Zuweisungsreihenfolge nicht ausdrücklich in der Einschreibungsstrategie bestimmt wird.

Die ZZ führt hierfür im Rahmen der Zulassungsstrategie 2009-2010 drei Einschreibungsphasen ein.

Die erste Einschreibungsphase ist die einleitende Einschreibungsphase, in der die Plätze zugewiesen werden, die gemäß der Klassenaufteilung in Anhang I verfügbar sind. Da diese Phasen aufeinander folgen, umfassen die beiden ersten Phasen ein Anfangs- und Abschlussdatum, damit den Eltern innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort erteilt werden kann. Die dritte Phase ist fortlaufend.

Während jeder Einschreibungsphase wird die ZZ die Entwicklung der Schülerzahlen analysieren und die Schüler gemäß der Zielsetzung aufteilen. Hier ist zu bemerken, dass die Zuweisung eines Platzes während einer der Einschreibungsphasen endgültig ist und jede Möglichkeit ausgrenzt, einen Platz zu beanspruchen, der nach Abschluss der betreffenden Phase frei wird. Die Phasen sind somit voneinander unabhängig und entsprechen einem festen Zeitplan.

IV. EINSCHREIBUNGSPOLITIK 2009-2010

1. Zulassungs- oder Versetzungsanträge
2. Klassenbildung – freie Plätze
3. Allgemeine Zulassungsregeln
4. Besondere Prioritätsregeln
5. Versetzungen zwischen Brüsseler Schulen
6. Erste Einschreibungsphase: Zulassungsverfahren und -beschlüsse
7. Zweite Einschreibungsphase: Zulassungsverfahren und -beschlüsse
8. Dritte Einschreibungsphase

1. Zulassungs- oder Versetzungsanträge

- 1.1. Der Zulassungs- oder Versetzungsantrag wird vom gesetzlichen Vertreter des Schülers, der über das Sorgerecht über den Schüler verfügt - hiernach der Antragsteller - eingereicht. Für den Fall, dass mehrere gesetzliche Vertreter des Schülers bestehen, müssen diese einen gemeinsamen Antrag (ggf. indem sie ein Vertretungsmandat erteilen) für sämtliche Schritte stellen, die im Rahmen der Einschreibung erforderlich sind. Andernfalls wird der Antrag zurückgewiesen.
- 1.2. Der Antrag wird an die ES von Brüssel gerichtet, die der auf dem Einschreibungsformular angegebenen Präferenz entspricht. Der Antragsteller vermeldet ebenfalls seine Präferenz für die drei anderen ES. Bei Eingang des Antrags überprüft das Sekretariat, ob das Formular ordnungsgemäß ausgefüllt ist und ob alle erforderlichen Belege vorhanden und den Antragsunterlagen beigelegt sind.
- 1.3. **Für die gesamte Einschreibungsphase 2009-2010 darf pro Schüler nur ein einziger Einschreibungs- oder Versetzungsantrag gestellt werden.**
- 1.4. Die Antragsunterlagen enthalten eine während des gesamten Einschreibungsverfahrens gültige E-Mail-Adresse sowie eine Postanschrift, die gleichermaßen für jedwede Mitteilung der ZZ und der Organe der ES im Zusammenhang mit der Einschreibung verwendet werden können.
- 1.5. Jeder Antrag erhält ein Aktenzeichen, das dem Antragsteller per E-Mail mitgeteilt wird. Der Antragsteller hat den Empfang dieser Mitteilung zu bestätigen, damit seine E-Mail-Adresse validiert werden kann.
- 1.6. Der Antragsteller ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um sich des einwandfreien Einsatzes aller von ihm auf dem Einschreibungsformular angegebenen Kommunikationsmittel zu vergewissern. Die ZZ greift auf alle notwendigen Mittel zurück, um sich zu vergewissern, dass der Antragsteller über das Ergebnis seines Antrags informiert wird. Die ZZ ist nicht verantwortlich für Kommunikationsunterbrechungen, die auf technische Probleme seitens des Empfängers oder seine Abwesenheit zurückzuführen sind.

2. Klassenbildung – freie Plätze

- 2.1. In Anhang I wird für das Schuljahr 2009-2010 für jede der vier Schulen die Anzahl Gruppen pro Sprachabteilung und Klassen festgelegt.
- 2.2. Sollte es nicht möglich sein, einem Schüler der Kategorien I oder II* einen Platz an einer der vier Schulen in der beantragten Stufe und Sprachabteilung anzubieten, entscheidet die ZZ über die Eröffnung einer zusätzlichen Klasse an einer zu bestimmenden Schule, so dass die ausgewogene Verteilung der Schulbevölkerung an den Schulen sowie die optimale Nutzung der Ressourcen garantiert sind.
- 2.3. **Für die Klassen des Kindergartens und die 1. Primarschulklasse in Sprachabteilungen, die an mehreren Schulen vertreten sind**, werden die verfügbaren Plätze festgelegt, indem die Differenz zwischen 25 Schülern und der Zahl bereits eingetragener Schüler und/oder der Schüler, die effektiv am Unterricht der vorhergehenden Klasse während des Schuljahres 2008-2009 teilgenommen haben, berechnet wird. Die 5 restlichen Plätze pro Klasse bis zum Klassenmaximum von 30 Schülern sind eine Reserve für die Einschreibungsanträge von Schülern der Kategorien I oder II*, die nach Abschluss der ersten Einschreibungsphase eingehen, so wie dies den in Artikel 3 genannten allgemeinen Zulassungsbestimmungen sowie dem besonderen Prioritätskriterium von Artikel 4 zu entnehmen ist.
- 2.4. Die maximale Schülerzahl von 25 Schülern hat der OR festgelegt aufgrund der maximalen Schülerzahl pro Klasse von 30 Schülern¹, aufgrund der Zielsetzung, die Schülerzahl pro Klasse ab dem Schuljahr 2011-2012 auf 28 zu senken, aufgrund der Begrenzung der Zulassung der Schüler der Kategorie III auf 24 Schüler und aufgrund der Schwankungen der Schülerzahlen, welche die vernünftigen Vorhersagen der ZZ vereiteln können.
- 2.5. **Für die Klassen der 2. bis 5. Primarschulklasse und für den Sekundarbereich der an mehreren Schulen vertretenen Sprachabteilungen** sind die verfügbaren Plätze durch den Unterschied zwischen der Zahl von 28 Schülern und den bereits eingeschriebenen Schülern und/oder der Schüler bestimmt, die dem Unterricht effektiv in der vorherigen Klasse im Schuljahr 2008-2009 beigewohnt haben. Die 2 restlichen Plätze pro Klasse bis zum Klassenmaximum von 30 Schülern stellen eine Reserve dar für die Einschreibungsanträge von Schülern der Kategorien I oder II*, die nach Abschluss der ersten Einschreibungsphase eingehen, so wie dies den in Artikel 3 genannten allgemeinen Zulassungsbestimmungen sowie dem besonderen Prioritätskriterium von Artikel 4 zu entnehmen ist.
- 2.6. Die maximale Schülerzahl von 28 Schülern ist für die Klassen der 2. bis 5. Primarschulklasse und für den Sekundarbereich festgelegt worden aufgrund der

* Hiervon sind nur die Einschreibungsanträge der Schüler der Kategorie II betroffen, deren Eltern dem Personal von Eurocontrol angehören, siehe Artikel 3.3.

¹ Gemäß den Beschlüssen des Obersten Rates vom 17.-18. April 2007

maximalen Klassengröße von 30 Schülern¹, aufgrund der Zielsetzung, die Schülerzahl pro Klasse ab dem Schuljahr 2011-2012 auf 28 zu senken, aufgrund der Begrenzung der Zulassung der Schüler der Kategorie III auf 24 Schüler und aufgrund der Schwankungen der Schülerzahlen, welche die vernünftigen Vorhersagen der ZZ vereiteln können. Der Unterschied zwischen den verfügbaren Plätzen im Kindergarten und in der 1. Primarschulklasse und in den anderen Klassen ist auf die höhere Anzahl Einschreibungen im Kindergarten und in der 1. Primarschulklasse zurückzuführen, was einen größeren Spielraum rechtfertigt.

3. Allgemeine Einschreibungsbestimmungen

3.1. Schüler der Kategorie I

3.1.1. Gemäß dem Dienstauftrag der Europäischen Schulen haben die Schüler der Kategorie I das Recht, an einer der vier Europäischen Schulen eingeschult zu werden, aber nicht notwendigerweise an jener Schule, die ihrer Präferenz entspricht, es sei denn, das besondere Prioritätskriterium gemäß Artikel 4 kommt zum Tragen.

3.1.2. Die ZZ bemüht sich jedoch darum, die verfügbaren Plätze soweit möglich entsprechend den in den Einschreibungsunterlagen angegebenen Präferenzen und im Sinne der ausgewogenen Verteilung der Gesamtschulbevölkerung an den vier Schulen sowie der optimalen Nutzung der Ressourcen zu gewähren.

3.1.3. Die Verteilung der Sprachabteilungen an den vier Brüsseler Schulen lautet wie folgt:

Brüssel I: FR, EN, DE, ES, IT, DK, HU, PL
Brüssel II: FR, EN, DE, IT, NL, FI, PT, SV, LT (Kindergarten-Primar)
Brüssel III: FR, EN, DE, NL, EL, ES, CS (Kindergarten-Primar)
Brüssel IV: für den Kindergarten und Primarbereich FR, EN, DE, NL, IT

3.2. Die SWALS-Schüler

3.2.1. Die Schüler der Kategorie I aus Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beigetreten sind und für die keine muttersprachliche Abteilung (SWALS) an den ES besteht, können nur an den nachstehend genannten Schulen eingeschrieben werden, wo sie prioritär eingeschrieben werden.

3.2.2. Die slowenischen und maltesischen Schüler sowie die bulgarischen und rumänischen Schüler des Sekundarbereichs werden ausschließlich an der ES Brüssel I aufgenommen.

3.2.3. Die lettischen und estländischen sowie die litauischen Schüler der Sekundarstufe werden ausschließlich an der ES Brüssel II aufgenommen.

3.2.4. Die slowakischen Schüler sowie die tschechischen Schüler der Sekundarstufe werden ausschließlich an der ES Brüssel III aufgenommen.

¹ Gemäß den Beschlüssen des Obersten Rates vom 17.-18. April 2007

-
- 3.2.5. Die bulgarischen und rumänischen Schüler des Kindergartens und der Grundschulklassen werden ausschließlich an der ES Brüssel IV aufgenommen.
- 3.3. Gemäß den besonderen Vereinbarungen mit dem Obersten Rat haben **die Schüler der Kategorie II, deren Eltern dem Personal von Eurocontrol angehören***, das Recht, ab der 1. Grundschulklasse an einer der vier Europäischen Schulen eingeschult zu werden, mit denen die Vereinbarung abgeschlossen wurde und deren Bestimmungen zu befolgen sind, aber nicht notwendigerweise in der Schule, die der Präferenz entspricht, es sei denn, das besondere Prioritätskriterium gemäß Artikel 4 kommt zum Tragen.
- 3.4. **Die anderen Schüler der Kategorie II** haben das Recht, an einer ES eingeschrieben zu werden, mit der eine Vereinbarung unterzeichnet worden ist und deren Bedingungen zu befolgen sind, aber nicht notwendigerweise in der Schule, die im Falle einer Vereinbarung mit mehreren Schulen der Präferenz entspricht, es sei denn, das besondere Prioritätskriterium gemäß Artikel 4 kommt zum Tragen und insofern dies keine Klassenteilung voraussetzt.
- 3.5. **Die Kinder des Zivilpersonals der NATO** haben das Recht, sich an einer der vier ES einzuschreiben, aber nicht notwendigerweise in der Schule, die der Präferenz entspricht, es sei denn, das besondere Prioritätskriterium gemäß Artikel 4 kommt zum Tragen. Sie verfügen nur über ein Zulassungsrecht an den Schulen, insofern dies keine Teilung von Klassen voraussetzt und unter Vorbehalt verfügbarer Plätze nach der Zuweisung der Plätze an die Schüler der Kategorie I und die Schüler der Kategorie II gemäß Artikel 3.3 und 3.4.
- 3.6. **Die Schüler der Kategorie III** werden nur dann zugelassen, wenn sie die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllen:
- Die betreffenden Kinder sind Geschwister von bereits an einer der ES in Brüssel eingeschriebenen Schülern, die diese Schule während des Schuljahres 2008-2009 besucht haben und die ihr Studium dort während des Schuljahres 2009-2010 fortsetzen, oder sie werden von einer anderen ES versetzt, deren Standort sich nicht in Brüssel befindet;
 - Die Zulassung der Schüler der Kategorie III steht im Einklang mit allen vormaligen Beschlüssen des OR, einschl. der Beschlüsse, mit denen die Zulassung dieser Schüler auf eine Höchstschülerzahl von maximal 24 Schülern begrenzt wird¹.
 - Die Einschreibungsanträge dieser Kinder werden im Laufe der dritten Einschreibungsphase vom 30. Juni 2009 bis 28. August 2009 geprüft.

4. Außergewöhnliche prioritätsmäßige Kriterien

* Im Rahmen dieser Strategie sind unter «Schülern der Kategorie II*» die Schüler der Kategorie II zu verstehen, deren Eltern dem Personal von Eurocontrol angehören.

¹ Beschluss des OR vom 17. Juli 2007

4.1. Aufgrund persönlicher oder an den ES herrschenden Umständen werden bestimmte Einschreibungs- oder Versetzungsanträge innerhalb ihrer Kategorie als vorrangig betrachtet.

4.2. **Zusammenführung von Geschwistern**

4.2.1. Geschwisterschüler der Kategorie I, die bereits an einer der ES von Brüssel eingeschrieben sind und diese Schule während des Schuljahres 2008-2009 besucht haben und ihr Studium auch dort während des Schuljahres 2009-2010 fortsetzen möchten, werden an derselben Schule wie der andere Geschwisterteil zugelassen, wenn dies beantragt wird.

4.2.2. Das Prinzip der Zusammenführung der Geschwister findet ebenfalls Anwendung, wenn mehrere Geschwisterkinder ihre Einschreibung und/oder Versetzung gleichzeitig beantragen. In diesem Fall werden ihre Anträge gemeinsam behandelt und wird ihre Zusammenführung unter Einhaltung der allgemeinen Grundsätze der Einschreibungsstrategie garantiert.

4.2.3. Als Geschwisterschüler werden alle Kinder betrachtet, die als effektiv¹ unterhaltsberechtigter Kinder ein und desselben Antragstellers anerkannt werden, selbst wenn keine abstammungsmäßige Beziehung zum Antragsteller besteht.

4.3. **Rückkehr von Delegationen**

Kinder der Kategorie I, deren gesetzliche Vertreter nach einem Auslandsaufenthalt infolge eines Dienstauftrags der Europäischen Kommission oder sonstigen Institutionen der EU zurückkehren und die verlangen, dass ihre Kinder an der ursprünglichen Schule eingeschrieben werden, wo der Schüler unmittelbar vor dem Auslandsaufenthalt mindestens ein vollständiges Schuljahr absolviert hat, dürfen ihre Kinder mittels Antragstellung prioritär an dieser Schule einschreiben.

4.4. **Außergewöhnliche Umstände**

Falls vorrangige Interessen eines Schülers es erfordern, können ordnungsgemäß begründete außergewöhnliche Umstände, die unabhängig vom Willen der gesetzlichen Vertreter und/oder der Kinder sind, berücksichtigt werden, um zugunsten der Einschreibung oder der Versetzung des Schülers an die Schule seiner Wahl ein Prioritätskriterium geltend machen zu können.

Diese Abweichungen gelten nur für die Einschreibungen und Versetzungen von Schülern der Kategorie I und II und wenn eine Vereinbarung für mehrere Schulen vorliegt, inbegriffen die Schüler, deren Eltern zum Zivilpersonal der NATO gehören.

4.4.1. Das Prioritätskriterium ist nur dann zulässig, wenn angesichts präziser Umstände, die es kennzeichnen und von anderen Fällen unterscheiden, eine bestimmte Sachlage eine angemessene Behandlung voraussetzt, um unzulässige Folgen zu verhindern, die durch die Anwendung der vorliegenden Politik bewirkt würden.

4.4.2. Als nicht stichhaltige Umstände gelten: die geographische Lage des Wohnortes des Kindes und/oder der gesetzlichen Vertreter, die geographische Lage des Ortes der

¹ Unter « als tatsächlich unterhaltsberechtigter anerkannte Kinder » versteht man jene Kinder, für die der Antragsteller Familienzulagen und Erziehungsgelder bezieht, entweder von einer Institution im Falle von Schülern der Kategorie I, oder von der Organisation, der er angehört, im Falle von Schülern der Kategorie II und III.

dienstlichen Verwendung der gesetzlichen Vertreter (dies gilt ebenfalls für alle Kategorien des Personals der ES), Einschränkungen beruflicher oder praktischer Natur bei der Personenbeförderung oder die geographische Lage der Schule anderer Mitglieder der Familie (unbeschadet Artikel 4.2.), der Besuch einer ES oder die Akzeptanz einer Einschreibung an einer ES während des vorherigen Schuljahres (unbeschadet Artikel 4.3).

- 4.4.3. Beeinträchtigungen medizinischer Natur, unter denen das Kind leiden könnte, werden nur dann berücksichtigt, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass die Wahl der im Zulassungsantrag vermeldeten Schule eine unerlässliche Maßnahme zur Behandlung seiner Pathologie darstellt.
- 4.4.4. Die von den Zulassungsantragstellern geltend gemachten besonderen Umstände müssen Gegenstand einer deutlichen Erklärung sein, der alle erforderlichen Belege beizufügen sind. Die nach der Einreichung des Zulassungsantrags vorgelegten Elemente und Belege werden von vorneherein von der Überprüfung des Antrags ausgeschlossen.
- 4.4.5. Die Zentrale Zulassungsstelle behält sich das Recht vor, zusätzliche Informationen einzuholen.

5. Versetzung von einer ES in Brüssel an eine andere Schule in Brüssel

- 5.1. Die Versetzungen von Schülern von einer Schule in Brüssel an eine andere Schule in Brüssel sind nur aufgrund einer präzisen Begründung zulässig, die unter denselben Bedingungen und Modalitäten wie die nach Artikel 4.4 überprüft werden.
- 5.2. Zwecks Beurteilung des Antrags kann die ZZ die beratende Stellungnahme des/der Direktors/in der während des vorangegangenen Schuljahres besuchten Schule oder die des/der Direktors/in der gewählten Schule verlangen.
- 5.3. Im Falle der Ablehnung des Versetzungsantrags bleibt der Schüler an jener Schule eingeschrieben, die er während des Schuljahres 2008-2009 besucht hat; ggf. werden auch seine Geschwister, für die eine Zusammenführung beantragt wurde, an dieser Schule eingeschrieben.

6. Erste Einschreibungsphase: Einschreibungsverfahren und Beschlüsse

- Einreichung der Anträge und Einstufung

- 6.1. **Die Anträge auf Zulassung und Versetzung sind frühestens am 2. Februar 2009 um 9.00 Uhr und spätestens am 20. Februar 2009 um 16.00 Uhr** bei einer der Europäischen Schulen von Brüssel einzureichen, die der ersten Wahl des Einschreibungsformulars entspricht. Alle vor dem 2. Februar 2009 eingereichten Anträge werden für Null und Nichtig erklärt.
- 6.2. Vom 9. bis 13. März 2009 wird dem Zulassungsantragsteller das jedem Zulassungsantrag zugeteilte Aktenzeichen per elektronische Post mitgeteilt.

-
- 6.3. Während der Woche vom 16. bis 20. März 2009 wird eine willkürliche Einordnung der Antragsdossiers auf elektronischem Wege vorgenommen, die anlässlich der ersten Einschreibungsphase eingereicht wurden, und zwar für alle Unterrichtsstufen für die Schüler der Kategorie I und II* sowie unter Aufsicht der Gerichtsvollzieher Lambert und Lombaert.
- 6.4. **Die vollständige Liste der Einstufung der Einschreibungsdossiers und ihrer jeweiligen Nummern sind Gegenstand eines Protokolls, das am 20. März 2009 auf der Website der Europäischen Schulen veröffentlicht wird.** Diese Veröffentlichung befreit die Zentrale Zulassungsstelle von jeglicher Verpflichtung der persönlichen Benachrichtigung des Antragstellers.
- **Beschlüsse der Zentralen Zulassungsstelle**
- 6.5. **Die Zentrale Zulassungsstelle verteilt die verfügbaren Plätze gemäß den allgemeinen Vorschriften nach Artikel 3.1, 3.2 und 3.3 für:**
- a) die Schüler der Kategorie I und II*, die einen Zulassungsantrag in einer Sprachabteilung eingereicht haben, die an einer einzigen Europäischen Schule vorhanden ist (DK, HU, PL, FI, PT, SV, LT [Kindergarten-Primar], EL, CS [Kindergarten-Primar]),
 - b) die SWALS-Schüler der Kategorie I gemäß den Vorschriften nach Artikel 3.2.,
 - c) die Schüler der Kategorie I und II*, die ein spezifisches Prioritätskriterium gemäß Artikel 4 vorweisen,
 - d) die Schüler, die einen Versetzungsantrag eingereicht haben, der im Sinne von Artikel 5 als berechtigt erscheint,
 - e) die Schüler der Kategorie I und II* gemäß der Einstufungsnummer nach Artikel 6.3, und zwar unter Berücksichtigung der vom Antragsteller angemeldeten Präferenzen.
- 6.6. **Ab dem 27. April 2009 teilt die ZZ den Antragstellern ihren Einschreibungs- oder Versetzungsbeschluss mit.** Die Liste der zugewiesenen Plätze wird am 27. April 2009 auf der Website der ES veröffentlicht.
- 6.7. **Die Antragsteller auf Einschreibung oder Versetzung müssen spätestens am 8. Mai 2009 bestätigen, dass sie den ihnen angebotenen Platz akzeptieren.** Die Einschreibung ist erst dann als definitiv zu betrachten, wenn die Antragsteller den ihnen angebotenen Platz akzeptieren, unbeschadet sonstiger, an den ES geltenden Regelwerken.
- 6.8. **Mangels der Akzeptanz innerhalb der vorgeschriebenen Frist oder im Falle des Verzichts auf einen Platz, wird dieser erneut als freier Platz gewertet.**
- 6.9. **Ab dem 9. Mai 2009 weist die ZZ den Zulassungsantragstellern für Schüler der Kategorie I und II* gemäß der Einstufungsnummer nach Artikel 6.3 diese Plätze zu oder andernfalls einen Platz an der Schule der nachfolgenden Präferenzen des Antragstellers.**

6.10 **Ab dem 13. Mai 2009 informiert die ZZ die Zulassungsantragsteller über ihren Beschluss.** Am 13. Mai 2009 wird die Liste der zugewiesenen Plätze auf der Website der ES veröffentlicht.

6.11. **Die Zulassungsantragsteller müssen spätestens am 26. Mai 2009 bestätigen, dass sie den ihnen angebotenen Platz akzeptieren.** Die Einschreibung ist erst dann als definitiv zu betrachten, wenn die Antragsteller den ihnen angebotenen Platz akzeptieren.

6.12. **Im Falle eines Verzichts auf die Zuweisung eines Platzes wird der freigewordene Platz ausschließlich zwischen dem 13. Mai und dem 26. Mai 2009 um 14.00 Uhr aufeinanderfolgend jenen Zulassungsantragstellern zugewiesen, deren Einstufungsnummer auf dem nächsten Rang der Einstufungsliste nach Artikel 6.3 steht.**

6.13. **Die Zulassungsantragsteller müssen spätestens am 29. Mai 2009 um 8.00 Uhr bestätigen, dass sie den ihnen angebotenen Platz akzeptieren.** Mangels der Akzeptanz innerhalb der vorgeschriebenen Frist oder im Falle des Verzichts auf einen Platz, wird dieser erneut als freier Platz gewertet und zur Platzvergabe im Rahmen der zweiten Einschreibungsphase angeboten.

6.14. Die Akzeptanz eines zugewiesenen Platzes während der ersten Einschreibungsphase ist definitiv und schließt jegliche Möglichkeit aus, einen Platz zu beanspruchen, der nach Abschluss dieser Phase frei werden würde.

6.15. **Die erste Einschreibungsphase wird am 29. Mai 2009 abgeschlossen.**

6.16. Nach Ablauf der ersten Einschreibungsphase wird am 2. Juni 2009 eine zusammenfassende Tabelle der zugewiesenen und akzeptierten Plätze auf der Website der Europäischen Schulen veröffentlicht.

7. Zweite Einschreibungsphase: Einschreibungsverfahren und Beschlüsse

- Einreichung der Zulassungsanträge und Einstufung

7. **Die Anträge auf Zulassung und Versetzung sind frühestens am 21. Februar 2009 und spätestens am 29. Mai 2009** bei einer der Europäischen Schulen von Brüssel einzureichen, die der ersten Wahl des Einschreibungsformulars entspricht.

7.2. Das jedem Zulassungsantrag zugeteilte Aktenzeichen wird dem Zulassungsantragsteller per elektronischer Post mitgeteilt.

7.3. Während der Woche vom 5. bis 9. Juni 2009 wird eine willkürliche Einordnung der Einschreibungsdossiers auf elektronischem Wege vorgenommen, die anlässlich der zweiten Einschreibungsphase eingereicht wurden, und zwar für alle Unterrichtsstufen für die Schüler der Kategorie I und II* und unter Aufsicht der Gerichtsvollzieher Lambert und Lombaert.

7.4. **Die vollständige Liste der Einstufung der Einschreibungsdossiers und ihrer jeweiligen Nummern sind Gegenstand eines Protokolls, das am 10. Juni 2009 auf der Website der Europäischen Schulen veröffentlicht wird.** Diese Veröffentlichung befreit die Zentrale Zulassungsstelle von jeglicher Verpflichtung der persönlichen Benachrichtigung des Antragstellers.

- **Beschlüsse der Zentralen Zulassungsstelle**

7.5. Die Zentrale Zulassungsstelle verteilt die verfügbaren Plätze gemäß den allgemeinen Vorschriften nach Artikel 3.1, 3.2 und 3.3 für :

- a) die Schüler der Kategorie I und II*, die einen Zulassungsantrag in einer Sprachabteilung eingereicht haben, die an einer einzigen Europäischen Schule vorhanden ist (DK, HU, PL, FI, PT, SV, LT [Kindergarten-Primar], EL, CS [Kindergarten-Primar]),
 - b) die SWALS-Schüler der Kategorie I gemäß den Vorschriften nach Artikel 3.2.,
 - c) die Schüler der Kategorie I und II*, die ein spezifisches Prioritätskriterium gemäß Artikel 4 vorweisen,
 - d) die Schüler, die einen Versetzungsantrag eingereicht haben, der im Sinne von Artikel 5 als berechtigt erscheint,
 - e) die Schüler der Kategorie I und II* gemäß der Einstufungsnummer nach Artikel 7.3, und zwar unter Berücksichtigung der vom Antragsteller angemeldeten Präferenzen.
- 7.6. **Ab dem 22. Juni 2009 teilt die ZZ den Antragstellern ihren Einschreibungs- oder Versetzungsbeschluss mit.** Die Liste der zugewiesenen Plätze wird am 22. Juni 2009 auf der Website der ES veröffentlicht.
- 7.7. **Die Antragsteller auf Einschreibung oder Versetzung müssen spätestens am 3. Juli 2009 bestätigen, dass sie den ihnen angebotenen Platz akzeptieren.** Die Einschreibung ist erst dann als definitiv zu betrachten, wenn die Antragsteller den ihnen angebotenen Platz akzeptieren. Mangels der Akzeptanz innerhalb der vorgeschriebenen Frist oder im Falle des Verzichts auf einen Platz, wird dieser erneut als freier Platz gewertet und zur Platzvergabe im Rahmen der dritten Einschreibungsphase angeboten.
- 7.8. Die Akzeptanz eines zugewiesenen Platzes während der zweiten Einschreibungsphase ist definitiv und schließt jegliche Möglichkeit aus, einen Platz zu beanspruchen, der nach Abschluss dieser Phase frei werden würde.
- 7.9. **Die zweite Einschreibungsphase wird am 7. Juli 2009 abgeschlossen.**
- 7.10. Nach Ablauf der zweiten Einschreibungsphase wird am 8. Juli 2009 eine zusammenfassende Tabelle der zugewiesenen und akzeptierten Plätze auf der Website der Europäischen Schulen veröffentlicht.

8. Dritte Einschreibungsphase

-
- 8.1. **Die Anträge auf Einschreibung und Versetzung sind nach dem 29. Mai 2009** bei einer der Europäischen Schulen von Brüssel einzureichen, die der ersten Wahl entspricht, die auf dem Einschreibungsformular angegeben wurde.
- 8.2. Die jedem Zulassungsantrag zugeteilte Dossiernummer wird dem Antragsteller per elektronischer Post mitgeteilt.
- 8.3. Die Einschreibungsanträge werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums des vollständigen Dossiers im Sekretariat der Schule mit einer Einstufungsnummer versehen.
- 8.4. **Am 10. Juli 2009** verteilt die ZZ die Plätze gemäß Artikel 3 in folgender Rangordnung:
- a) Die Schüler der Kategorie I und II*, deren Einschreibungsantrag während des Zeitraums nach dem 29. Mai bis zum 9. Juli 2009 eingereicht wurde:
 - die Schüler der Kategorie I und II*, die einen Zulassungsantrag in einer Sprachabteilung eingereicht haben, die an einer einzigen Europäischen Schule vorhanden ist (DK, HU, PL, FI, PT, SV, LT [Kindergarten-Primar], EL, CS [Kindergarten-Primar]),
 - die SWALS-Schüler der Kategorie I gemäß den Vorschriften nach Artikel 3.2.,
 - die Schüler der Kategorie I und II*, die ein spezifisches Prioritätskriterium gemäß Artikel 4 vorweisen,
 - die Schüler, die einen Versetzungsantrag eingereicht haben, der im Sinne von Artikel 5 als berechtigt erscheint,
 - die Schüler der Kategorie I und II* gemäß der Einstufungsnummer nach Artikel 8.3,
 - b) Die Schüler der Kategorie II nach Artikel 3.4, die ein spezifisches Prioritätskriterium nach Artikel 4 vorweisen,
 - c) die Schüler der Kategorie II nach Artikel 3.4,
 - d) die Schüler, deren Eltern dem Zivilpersonal der NATO angehören und die ein spezifisches Prioritätskriterium nach Artikel 4 vorweisen,
 - e) die Schüler, deren Eltern dem Zivilpersonal der NATO angehören,
 - f) die Schüler der Kategorie III gemäß den Vorschriften von Artikel 3.6.
- 8.5. **Die Antragsteller auf Einschreibung oder Versetzung müssen spätestens am 17. Juli 2009 bestätigen, dass sie den ihnen angebotenen Platz akzeptieren.** Die Einschreibung ist erst dann als definitiv zu betrachten, wenn die Antragsteller den ihnen angebotenen Platz akzeptieren.
- 8.6. Mangels der Akzeptanz innerhalb der vorgeschriebenen Frist oder im Falle des Verzichts auf einen Platz, wird dieser erneut als freier Platz gewertet und zur Platzvergabe für Anträge angeboten, die nach dem 9. Juli 2009 eingegangen sind.
- 8.7. **Die ab dem 10. Juli 2009 eingereichten Anträge auf Einschreibung und Versetzung** werden ab dem 24. August 2009 in der Rangordnung der Platzzuweisungen nach Artikel 8.4 behandelt.

8.8. Ab dem 24. August 2009 werden die verfügbaren Plätze entsprechend der Einreichung der Einschreibungsanträge gemäß der Rangordnung nach Artikel 8.4 vergeben.

ANHANG I

Struktur der Schulen: Anzahl Klassen pro Schule
--

ES Brüssel I

Abteilung/ Klasse	DE	DK	EN	ES	FR	HU	IT	PL	Total
Kinderg.	1	1	1	1	3	1	1	1	10
P1	1	1	1	1	2	1	1	1	9
P2	1	1	2	1	2	1	1	1	10
P3	1	1	2	1	3	1	1	1	11
P4	1	1	2	1	3	1	2	1	12
P5	1	1	2	1	3	1	2	1	12
S1	2	1	2	1	4	1	1	1	13
S2	1	1	2	1	4	1	2	1	13
S3	1	1	2	1	4	1	1	1	12
S4	1	1	2	2	4	1	1	1	13
S5	1	1	2	1	3	1	1	1	11
S6	1	1	2	1	3	1	1	1	11
S7	1	1	2	2	3	1	1	1	12
Total	14	13	24	15	41	13	16	13	149

ES Brüssel II

Abteilung/ Klasse	DE	EN	FI	FR	IT	LT	NE	PT	SW	Total
Kinderg.	1	1	2	2	1	1	1	1	2	12
P1	1	1	2	2	1	1	1	1	2	12
P2	1	1	2	1	1	1	1	1	2	11
P3	1	1	2	2	1	1	1	1	2	12
P4	1	2	2	2	1	1	1	1	1	12
P5	1	1	1	2	1	1	1	1	1	10
S1	1	2	1	2	1		1	1	1	10
S2	1	2	1	3	1		1	1	1	11
S3	1	2	1	3	1		1	1	1	11
S4	1	2	1	3	1		1	1	1	11
S5	1	2	1	3	1		1	1	1	11
S6	1	2	1	3	1		1	2	1	12
S7	1	2	1	2	1		1	2	1	11
Total	13	21	18	30	13	6	13	15	17	146

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die effektive Einrichtung dieser Klassen, die aufgrund der vom OR erlassenen Richtlinien von der ZZ festgelegt wird, von der Anzahl der Zulassungsanträge abhängen wird, die gemäß den Vorschriften der Zulassungspolitik zulässig sind.

Die vom OR¹ beschlossenen Vorschriften zur Zusammenlegung von Klassen finden Anwendung.

¹ Beschlüsse des OR vom 17. und 18. April 2007

ES Brüssel III

Abteilung/ Klasse	CS	DE	EL	EN	ES	FR	NE	Total
Kinderg.	1	1	1	2	2	2	1	10
P1	1	1	1	1	1	2	1	8
P2	1	1	1	1	1	2	1	8
P3	1	1	1	1	1	2	1	8
P4	1	1	2	2	1	2	1	10
P5	1	1	1	2	1	2	1	9
S1		2	2	2	1	3	1	11
S2		1	2	2	1	3	1	10
S3		1	2	3	1	3	1	11
S4		1	2	2	2	3	2	12
S5		1	2	2	2	3	1	11
S6		1	1	2	2	3	1	10
S7		1	2	2	1	2	2	10
Total	6	14	20	24	17	32	15	128

ES Brüssel IV

Abteilung/ Klasse	DE	EN	FR	IT	NE	Total
Kinderg.	1	2	3	1	1	8
P1	1	2	2	1	1	7
P2	1	2	2	1	1	7
P3	1	2	2	1	1	7
P4	1	1	1	1	1	5
P5	1	1	1	1	1	5
Total	6	10	11	6	6	39

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die effektive Einrichtung dieser Klassen, die aufgrund der vom OR erlassenen Richtlinien von der ZZ festgelegt wird, von der Anzahl der Zulassungsanträge abhängen wird, die gemäß den Vorschriften der Zulassungspolitik zulässig sind.

Die vom OR¹ beschlossenen Vorschriften zur Zusammenlegung von Klassen finden Anwendung.

¹ Beschlüsse des OR vom 17. und 18. April 2007